

DATEV magazin

GO.DATEV.DE/MAGAZIN

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

ISSN - 2197-2893



Alles wird möglich

Die Chancen künstlicher Intelligenz wachsen von Tag zu Tag.
Was Steuerberater tun müssen, um davon zu profitieren → 10

Digital von Anfang an

Warum Elisabeth Hanspach-Bieber lieber KI lernt, als in Rente zu gehen. → 34

Fakten für den Mittelstand

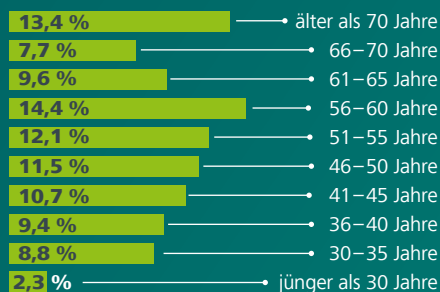
Was der DATEV Mittelstandsindex als Frühindikator bewirkt. → 36

Ein Berufsstand im Wandel

Mittelständische Steuerberatungen stehen vor vielen Herausforderungen: Fachkräftemangel, Generationswechsel und eine teils stockende Digitalisierung bremsen viele Kanzleien. Künstliche Intelligenz kann entlasten und mehr Freiräume zur Beratung der Mandanten schaffen.

Über 50 Prozent über 50

Mitgliederstruktur der Bundessteuerberaterkammer nach Altersklassen
Gesamt: 89.856 | Durchschnitt: 53,6 Jahre



Weiblicher Nachwuchs dringend gesucht

Repräsentanz von Männern und Frauen im Beruf des Steuerberaters
Gesamt: 90.175



KI als Unterstützung

Wahrnehmung der Chancen künstlicher Intelligenz; STAX-Umfrage 2024

30

Prozent der Steuerberater erwarten durch KI mehr Raum für persönliche Mandantenbetreuung.

26

Prozent der Steuerberater erwarten, dass KI die Arbeitgeberattraktivität der Kanzleien steigert.

Die meisten in Nordrhein-Westfalen

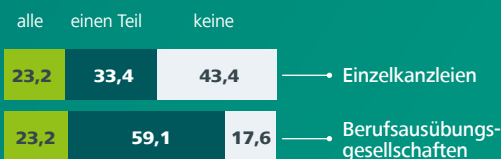
Zahl der Steuerberater, Steuerbevollmächtigten und anerkannten Berufsausübungsgesellschaften nach Kammerbezirken



Quelle: Bundessteuerberaterkammer

Fachkräftemangel lähmt die Branche

Kanzleien, die in den letzten zwei Jahren offene Stellen hatten, konnten davon besetzen ... (in Prozent)





Liebe Leserinnen und Leser,

es gibt Momente, in denen klar wird: Von jetzt an wird alles anders. Der 10. März 2016 war so ein Tag. Als das Computerprogramm AlphaGo den weltbesten Spieler im Go schlug, war das mehr als ein sportliches Ereignis – es war ein kultureller Einschnitt. Künstliche Intelligenz zeigte Kreativität. Und sie zeigt sie seither immer öfter: in Arztpraxen, Werkhallen, Redaktionen – und längst auch in Kanzleien.

Doch KI ist kein neutraler Helfer. Das betonen Dr. Léa Steinacker und Kenza Ait Si Abbou eindrucksvoll. Sie fordern Fairness, Transparenz und Verantwortungsbewusstsein. Denn wer mit KI arbeitet, gestaltet die Zukunft mit – ob bewusst oder nicht.

Bei DATEV treiben Prof. Dr. Christian Bär und Dr. Robert Helbig diese Entwicklung voran – mit einem klaren Fokus: effiziente, sichere und integrierte Lösungen. Die DATEV KI-Werkstatt zeigt, wie Kanzleien profitieren können – und was es dafür braucht: hochwertige Daten, offene Strukturen, menschliches Urteilsvermögen.

Denn eines bleibt trotz aller Intelligenz: Der Mensch ist nicht ersetzbar. Aber er arbeitet künftig mit einem Partner, der nie müde wird.

**EINE ANREGENDE LEKTÜRE
WÜNSCHT IHNEN**

KERSTIN PUTSCHKE
Chefredakteurin DATEV magazin

FOLGEN SIE UNS



In dieser Ausgabe



Perspektiven

DATEV macht viel bei KI, aber was ist mit Quantencomputing? CEO Prof. Dr. Robert Mayr hat eine klare und überraschende Antwort.
→ Seite 8

FOKUS

- 10 Denkende Daten**
Was Steuerberater und Kanzleien über künstliche Intelligenz wissen sollten.
- 15 Robuste Regeln**
Wie die EU künstliche Intelligenz reguliert und was das für Kanzleien bedeutet.
- 16 Passende Prompts**
Praktische Tipps für KI-Einsätze im Alltag.
- 18 Maximaler Mehrwert**
Wie die neo Kanzlei zum digitalen Vorreiter wurde.
- 22 Werkzeug und Wendepunkt**
Wie DATEV KI einsetzt, erklären CTO Prof. Dr. Christian Bär und Dr. Robert Helbig.
- 24 Mehr als Maschinen**
Dr. Léa Steinacker und Kenza Ait Si Abbou über die menschliche Seite der Technik.

PRAXIS

- 26 Weniger Bürokratie**
Verwaltungsexpertin Sabine Kuhlmann und Steuerprofessor Christoph Spengel über die Pläne der Koalition.





FOTOS: NEO KANZLEI, DOMINIK ASBACH, DANIEL TRATSCH + HENDRIK SCHMAHL; ILLUSTRATIONEN: JULIA ZIMMERMANN, MINA KIM

- 30 Mehr Durchblick**
Was Steuerberater über die Tücken des Transparenzregisters wissen sollten.
- 33 Stiften gehen**
Sein Vermögen stiften und auch noch besser leben? Doch, das geht.

DATEV

- 34 Eine von uns**
Warum Elisabeth Hanspach-Bieber mit 76 Jahren den KI-Führerschein macht.
- 36 Mittelstandsindex**
CEO Prof. Dr. Robert Mayr und Chefökonom Dr. Timm Bönke ziehen Zwischenbilanz nach dem ersten Jahr.

STANDARDS

- 02 Zahlen, bitte
03 Editorial
06 Register
38 Recht kurios, Impressum
39 Update



Mehr entdecken



Fachinformationen für Fachleute

Viele Leser schätzen die Fachbeiträge im DATEV magazin, in denen Steuer- und Rechtsexperten ein konkretes Problem aus ihrem Fachgebiet ausführlich erläutern. Mehr dazu finden Sie auf unserer Website.



→ go.datev.de/praxis

Experten in dieser Ausgabe:



Günter Koch

arbeitet für die SiBa Wirtschaftskanzlei GmbH und hat den Durchblick im Transparenzregister: → **Seite 30**



Sabine Kuhlmann

ist Verwaltungsexpertin und spricht über Digitalisierung und Bürokratieabbau: → **Seite 26**



Astrid Schmitt

Die DATEV-Redakteurin stellt zwei Positionen zur KI im Berufsalltag gegenüber: → **Seite 24**



Manfred Speidel

Der Wirtschaftsprüfer ist spezialisiert auf die Gründung und das Management von Stiftungen: → **Seite 33**

Register

WISSEN, WAS
WICHTIG WIRD

Fakten für Fachleute



Bereit für die Cloud

Die Zukunft der Zusammenarbeit ist digital. DATEV unterstützt Kanzleien und ihre Mandanten mit konkreten Lösungen und praxisnahen Schritten auf dem Weg in die Cloud.

→ go.datev.de/cloud-nutzen



Erwischt!? Ein IT-Sicherheitsspiel für Kanzleien

Tauchen Sie ein in die Welt der IT- und Unternehmenssicherheit. Sie übernehmen die Rolle des Sicherheitsbeauftragten und decken Sicherheitslücken auf.

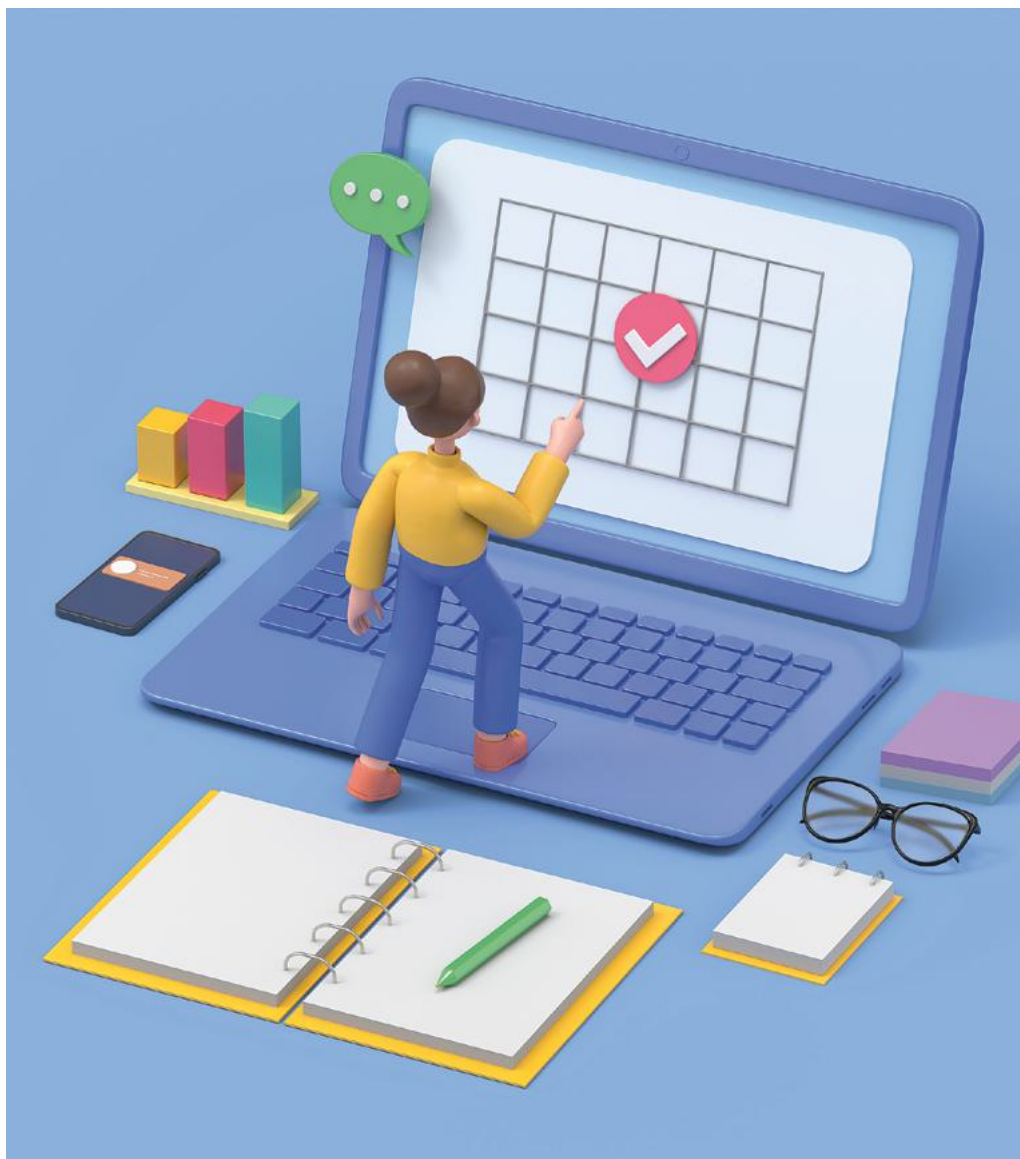
→ go.datev.de/erwischt-spiel



Auf einen Blick

Sie wollen stets auf dem neuesten Stand sein und wissen, welche Neuerungen in den nächsten Monaten in den DATEV-Lösungen anstehen? Im DATEV-Ausblick halten wir Sie auf dem Laufenden.

→ go.datev.de/ausblick



E-RECHNUNG

Die Spreu vom Weizen trennen

Zunehmend kommen E-Rechnungen im Posteingang an. Doch nicht alle entsprechen den Vorgaben, was Probleme beim Vorsteuerabzug nach sich ziehen kann. Auf einen Blick sichtbar macht dies jetzt der Validierungsservice in den DATEV-Programmen. Gleich beim Öffnen werden die Rechnungen automatisch kategorisiert. Als E-Rechnungen erkannte Belege werden dann einer genaueren Prüfung in Bezug auf die gesetzlichen Formatvorgaben unterzogen.

→ go.datev.de/e-rechnung-validierung



Änderung bei E-Mails

Sie haben bereits Ihre Einwilligung gegeben, dass wir Sie über Angebote, Neuigkeiten und persönliche Empfehlungen per E-Mail informieren dürfen? In diesem Fall möchten wir Sie auf eine Änderung hinweisen: Im Rahmen unserer E-Mails analysieren wir künftig auch Interaktionsdaten wie das Öffnen von E-Mails oder das Klicken auf Links. Dies dient der Fehleranalyse, Personalisierung und Optimierung von Marketinginhalten.

Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter go.datev.de/informationspflichten. Sie können jederzeit dem Erhalt unter go.datev.de/uwg widersprechen und erhalten künftig keine werblichen E-Mails mehr.



DATEV-FACHBUCH Kryptowährungen

Sie sind ein Dauerbrenner, der Herausforderungen mit sich bringt. Das Kompaktwissen *Kryptowährungen in Steuer und Bilanz* in 2. Auflage bietet fundierte Antworten zu Kryptowährungen im Betriebs- sowie im Privatvermögen.

→ www.datev.de/shop/35973

SPEKTRUM MITTELSTAND

Baulöhne steigen kräftig – ein Plus von 5,1 Prozent im Jahresvergleich

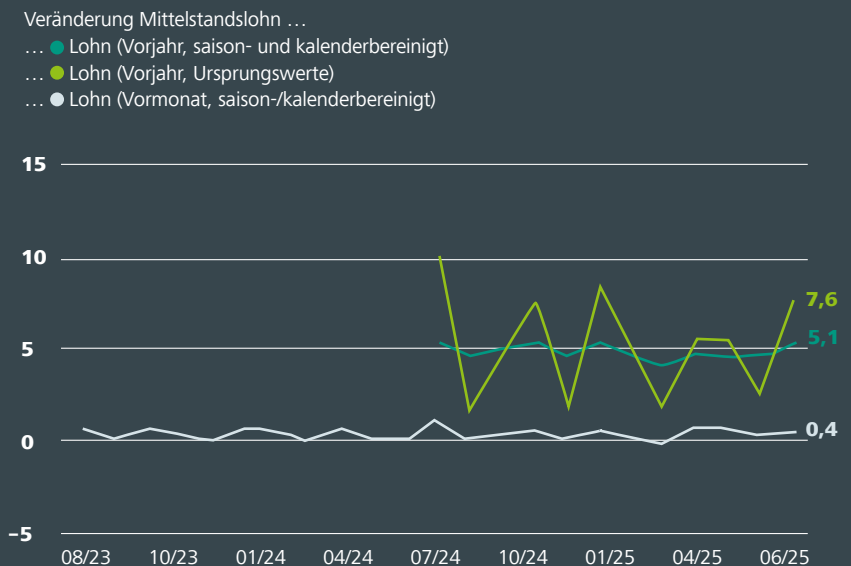
Im Juni 2025 verzeichnete der DATEV Mittelstandsindex Lohn im Bauhauptgewerbe einen Anstieg von 5,1 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat. Damit setzt sich der kräftige Aufwärtstrend der vergangenen Monate fort. Bereits im Mai lag der Zuwachs zum Vorjahresmonat bei 4,6 Prozent, was die Dynamik der Tarifentwicklung widerspiegelt.

Die Grundlage der Lohnentwicklung ist der dreistufige Tarifabschluss im Bauhauptgewerbe (IG BAU, ZDB, HDB), der seit April 2024 gilt. Dieser sieht Erhöhungen in drei Schritten vor: ab Mai 2024 zunächst um einen Festbetrag von 230 Euro monatlich plus 1,2 Prozent (West) beziehungsweise 2,2 Prozent (Ost), gefolgt von 4,2 Prozent (West) und 5 Prozent (Ost) ab April 2025. Im April 2026 erfolgt eine weitere Erhöhung um 3,9 Prozent und die vollständige Angleichung der Ostlöhne an das Westniveau.

Im Zweijahresvergleich (Juni 2023 bis 2025) summiert sich die Lohnentwicklung für die mittelständischen Bauunternehmen auf rund 9 Prozent – ein klares Signal für steigende Baukosten und Fachkräftesicherung.

Detailbetrachtung Lohn im Bauhauptgewerbe

Veränderung Mittelstandsindex Lohn im Bauhauptgewerbe (Angaben in Prozent)



© Copyright DATEV Mittelstandsindex/DATEV eG



Aktuelle Daten und Zahlen, auch nach IHK-Regionen im geschützten Mitgliederbereich, finden Sie unter:

→ mittelstandsindex.datev.de

„Wir wollen verstehen, nicht verkaufen“

Immer wieder werde ich gefragt: Macht DATEV eigentlich genug bei künstlicher Intelligenz? Und was ist mit Quantencomputing? Unsere Antwort ist klar – und vielleicht überraschend.





atürlich beschäftigen wir uns bei DATEV mit künstlicher Intelligenz. Und mit vielen anderen technologischen Entwicklungen, die potenziell relevant für die digitale Steuerberatung werden könnten. Dafür haben wir die nötigen Strukturen geschaffen: Unser DATEV Lab als Innovationsraum, unser Technologieradar zur systematischen Trendbeobachtung, unsere KI-Werkstatt zur Erprobung mit Mitgliedern. Denn wer Verantwortung für eine ganze Branche trägt, darf nicht Trends hinterherlaufen – sondern muss sie mitgestalten. Mit klarem Kompass. Und kühlem Kopf.

Quantencomputing ist ein gutes Beispiel dafür. In der öffentlichen Wahrnehmung oft überhöht, medial aufgeladen – doch in der Praxis? Noch weit von einem stabilen, produktiven Einsatz entfernt. Und trotzdem: Das Thema als solches ist relevant. Vielleicht noch nicht heute, aber irgendwann. Darum engagieren wir uns frühzeitig in Forschungskonsortien wie QuaST oder Q-ROM. In kleiner, ressourcenschonender Aufstellung, gefördert durch Drittmittel, bauen wir Know-how auf. Nicht, weil wir glauben, dass wir morgen ein Produkt verkaufen – sondern weil wir verstehen wollen. Um für den Moment vorbereitet zu sein, wenn es ernst wird.

Wir sind technologiebegeistert, aber nicht technikgläubig

Dabei gehen wir bewusst ergebnisoffen vor. Das ist kein Widerspruch zu unserer Technologiebegeisterung, sondern Ausdruck von Verantwortung. Es geht nicht darum, die nächste große Zukunftsvision zu verkaufen, sondern darum, im richtigen Moment das Relevante vom Interessanten zu trennen. Man könnte sagen: Wir lernen von den USA, wo Tech-Konzerne wie Microsoft oder Google viele Pionierprojekte starten – wissend, dass nicht alles sofort gelingt. Trial and Error als Prinzip. Auch wir probieren aus. Aber mit Augenmaß. Und mit dem klaren Ziel, das Potenzial für unsere Mitglieder im Blick zu behalten.

Denn klar ist: Ein Quantencomputer, der komplexe Steuerplanungen



Prof. Dr. Robert Mayr ist CEO der DATEV eG sowie Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.



Vernetzen Sie sich mit Prof. Dr. Robert Mayr auf LinkedIn.



optimiert oder sichere Verschlüsselung bedroht, das ist keine Spielerei. Das ist ein möglicher Baustein für zukünftige Datenräume, für neue Formen der Buchführung oder der Kryptografie. Doch bis dahin ist es ein weiter Weg. Noch sind Standards offen, Hardware rar und teuer und der praktische Nutzen sehr begrenzt. Deshalb wird DATEV auch künftig keine eigene Quantenhardware anschaffen. Aber wir bleiben dran. Wissbegierig. Kritisch. Und vorausschauend.

Wir denken Technologien immer im Kontext des Berufsstands

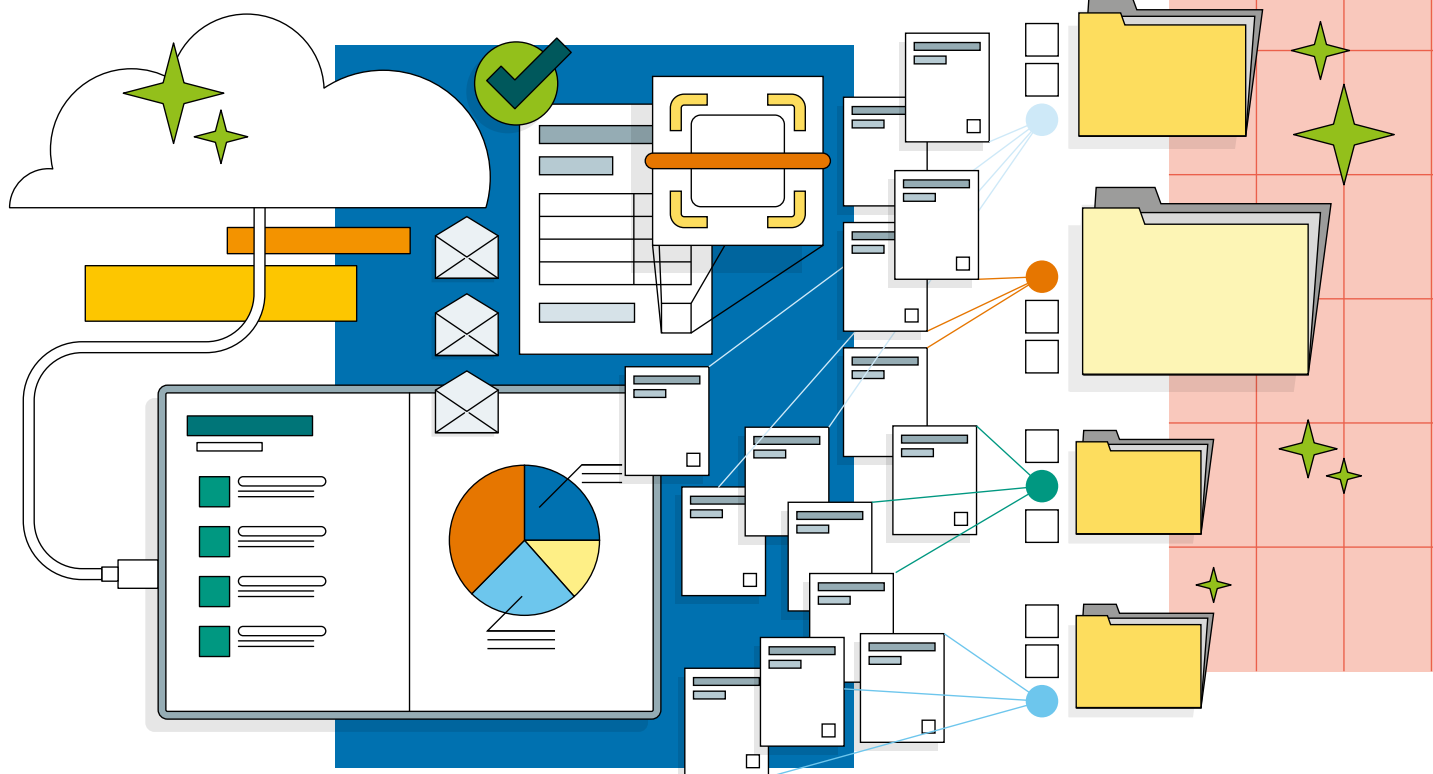
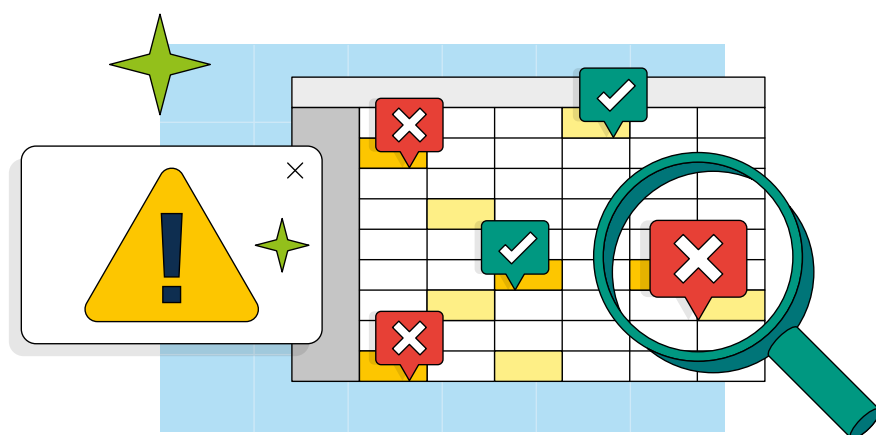
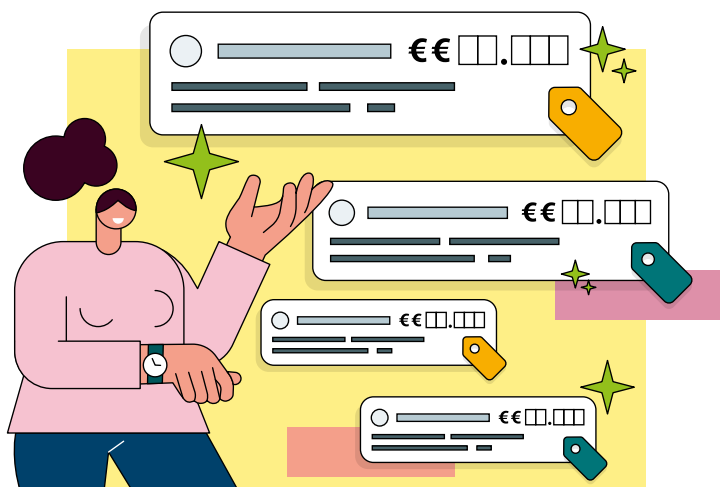
Unsere Mitglieder erwarten von uns ein hohes Maß an Verlässlichkeit, gerade bei Zukunftsthemen. Darum begleiten wir den Hype um das Quantencomputing mit kühlem Kopf, aber wachem Blick. Die Möglichkeiten sind groß, aber die Verantwortung ist es auch. Wir nehmen beides ernst.

Als Genossenschaft denken wir Technologien nicht nur technologisch, sondern immer auch im Kontext des Berufsstands. Quantencomputing ist kein Selbstzweck, sondern ein möglicher Baustein für bessere Prozesse und sicherere Datenräume. Unsere Aufgabe ist es, die Entwicklungen zu bewerten, einzuordnen – und das Potenzial im richtigen Moment zugänglich zu machen. Dafür sind wir heute unterwegs: mit Augenmaß, Sachverstand und im Dienst unserer Mitglieder.

Die Steuerberatungsbranche lebt vom Vertrauen. Vom Vertrauen in Daten, Prozesse und Entscheidungen. Dieses Vertrauen sichern wir nicht nur durch Technik allein, sondern auch durch ein bewusstes Zusammenspiel von Innovation und Verantwortung. Denn genau das ist unser Anspruch: Orientierung zu bieten in einer zunehmend komplexer werdenden digitalen Welt. ○

**Herzlich
Robert Mayr**

Nürnberg, im Juli 2025



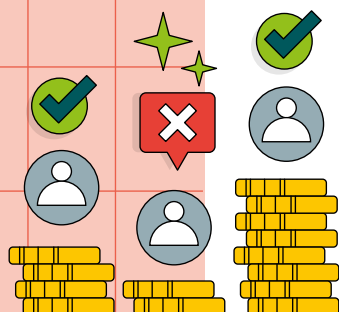
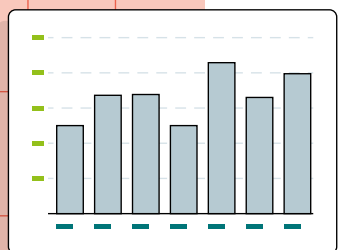


Wenn Daten denken lernen

Künstliche Intelligenz revolutioniert den Arbeitsalltag in den Kanzleien. Steuerberater, die ihre Zukunft sichern wollen, müssen sich mit dem Thema befassen – und einsteigen.

Text: Heimo Fischer

Illustrationen: Julia Zimmermann



Wenn sich eine bahnbrechende Technologie ausbreitet, gibt es immer Momente, in denen sich zeigt, dass nichts mehr sein wird wie früher. Bei der künstlichen Intelligenz (KI) geschah das am 10. März 2016. An diesem Tag spielt der Go-Profi Lee Sedol in Seoul gegen Googles Computerprogramm AlphaGo. Als die Software Zug 37 ausführen lässt, geht ein Raunen durch den Saal. Der vielfache Meister, der als stärkster Go-Spieler der Welt gilt, stutzt. Ein Lächeln huscht ihm durchs Gesicht. Er habe immer gedacht, AlphaGo berechne nur Wahrscheinlichkeiten, wird er später sagen. „Aber dieser Zug war wirklich kreativ und wunderschön.“ Der Koreaner verliert vier von fünf Partien.

Das Brettspiel Go ist viel komplexer als Schach. Es gibt mehr mögliche Kombinationen als Atome im Universum. Der Sieg über den Menschen war ein Meilenstein für die KI. Denn zum ersten Mal sah es aus, als ob eine Software nicht nur rohe Rechenleistung einsetzt, sondern dank ihrer massenhaft gespeicherten Daten intuitiv handelt.

Die Menschheit saugt KI-Erfindungen auf

Der legendäre Wettkampf ist nur ein Beispiel von vielen für den Durchbruch der KI, im Englischen AI (Artificial Intelligence) genannt. Der Begriff beschreibt die Fähigkeit von Maschinen, auf digitalen Befehl Arbeiten selbstständig zu erledigen. Sie werten blitzschnell große Datenmengen aus und ahnen den menschlichen Verstand nach, um Probleme zu lösen oder Entscheidungen zu treffen.

Seit dem denkwürdigen Tag im März 2016 dehnt sich das Einsatzfeld von KI auf immer mehr Bereiche aus. KI kann heute in Sekunden Briefe schreiben oder Fachtexte übersetzen. Sie berechnet, wann eine Maschine voraussichtlich das nächste Mal ausfallen wird und sagt Erntelerträge in der Landwirtschaft voraus. Sie plant den Betrieb von Bäckereien so gut, dass kaum mehr Nacharbeit anfällt, hilft bei der Entwicklung von Arzneimitteln, erkennt Krankheiten, schreibt Gedichte und malt Bilder.

Technologiefirmen investieren Milliarden in Innovationen rund um KI. Und die Menschheit saugt ihre Erfindungen auf. So wie im November 2022, als ChatGPT auf den Markt kam. In nur fünf Tagen hatte die App der US-Firma OpenAI eine Million Nutzer, nach zwei Monaten waren es schon 100 Millionen. Heute gibt es pro Tag etwa eine Milliarde Abfragen.

Während KI in den ersten Jahren von der Neugier einzelner Nutzer getragen wurde, ist sie mittlerweile im Alltag vieler Firmen angekommen.



In unseren KI-Lösungen setzen wir künstliche Intelligenz ein, um Ihre Arbeitsabläufe zu automatisieren und effizienter zu machen. DATEV KI – Effizient. Sicher. Integriert.

Nach Zahlen des Statistischen Bundesamtes vom November 2024 ist die Nutzung von KI im Vergleich zum Vorjahr um acht Prozent gestiegen. Damit setzen 20 Prozent der deutschen Unternehmen mit mindestens zehn Beschäftigten die Technologie ein. Bei Firmen ab 250 Mitarbeitern ist es bereits jede zweite. In den meisten Fällen nutzen sie KI, um Daten aus großen Textmengen zu extrahieren oder um gesprochene Sprache automatisch aufzuschreiben. Doch es gibt auch zahlreiche Unternehmen, die zögern. Die häufigsten Gründe sind fehlendes Wissen sowie Unklarheit über die möglichen rechtlichen Folgen.

Aus diesem Grund hat die Europäische Union das weltweit erste Regelwerk für KI geschaffen, die Verordnung über künstliche Intelligenz (AI Act). Sie soll Unternehmen Rechtssicherheit verschaffen und Laien helfen, die technischen Anwendungen besser zu durchschauen. Die Bestimmungen des AI Acts ergänzen bestehende Vorschriften



wie die Datenschutz-Grundverordnung oder die Produkthaftungsrichtlinie.

Der Berufsstand ist gespalten

Das Regelwerk, das am 1. August 2024 in Kraft trat, teilt die KI-Anwendungen in Risikoklassen ein. Als hochriskant gelten zum Beispiel Anwendungen in der Medizintechnik. Chatbots, Textgeneratoren oder personalisierte Werbung werden hingegen als risikoarm betrachtet (siehe Kasten Seite 15). Ein Ziel der Verordnung: Wer KI-Produkte verkauft, soll die Möglichkeit erhalten, sie zertifizieren zu lassen. Kunden sehen dann sofort, dass die Regeln des AI Acts eingehalten wurden. So soll das Vertrauen in KI wachsen. Die Verordnung muss zum Teil noch in deutsches Recht umgesetzt werden.

Der AI Act wirkt sich auch auf Kanzleien aus, die KI einsetzen. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Anwälte gehen davon aus, dass die Technologie ihren Arbeitsalltag entscheidend beeinflusst



Hilfreich, aber komplex: Viele Kanzleien scheuen den Einsatz von KI, weil sie die rechtlichen Folgen nicht abschätzen können.



Kanzleien müssen technologisch mitziehen, um wettbewerbsfähig zu bleiben.



DR. ROBERT HELBIG
Leiter KI bei DATEV

sen wird. 25 Prozent der in der Studie DATEV Seismograf von 2025 befragten Kanzleien nutzen generative KI regelmäßig, 2024 waren es erst neun Prozent. Etwas mehr als die Hälfte gibt an, sich ein wenig mit generativer KI auszukennen. Weitere 14 Prozent schätzen ihren Wissensstand als gut ein. Dass einige Kanzleien bei künstlicher Intelligenz weit vorn mitspielen, andere dagegen zurückliegen oder den Einsatz der neuen Technologie sogar ablehnen, beobachtet auch Dr. Robert Helbig, der das Thema bei DATEV verantwortet. Auf der einen Seite gebe es Kanzleien, die den Einsatz von KI mit Kräften vorantrieben. Auf der anderen Seite stünden meist kleine Kanzleien, deren Geschäftsmodell bisher gut funktioniert habe. „Sie sehen wenig Notwendigkeit, sich zu verändern.“

Eine riskante Sichtweise. Denn wie viele Technologien wird KI immer effizienter und besser. „Wir beobachten eine exponentielle Zunahme der Möglichkeiten“, sagt Helbig. Die Entwicklung beschleunige sich, und Kanzleien müssten mitziehen, um wettbewerbsfähig zu bleiben. „Sonst riskieren sie womöglich ihre Existenz.“ Schon heute leiste KI einen erheblichen Beitrag, um effizienter zu arbeiten und Kosten zu sparen. Daraus entstehen Vorteile, die auch den Mandanten zugutekommen.

Eine Ansicht, die Alexander Neu bestätigt. Der Wirtschaftsprüfer und Partner der Kanzlei KONLUS in Bergisch Gladbach und Köln beobachtet, wie sich die Bewertung von Kanzleien »



”

KI verschafft uns den Freiraum, unsere Mandanten noch besser zu betreuen.

“

ALEXANDER NEU

Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Partner der Kanzlei KONLUS Wirtschaftsprüfer Steuerberater in Köln

verändert, je nachdem, ob sie KI nutzen oder nicht. Das mache sich bei Übernahmen bemerkbar. „Früher galt die Faustregel, dass der Preis einer Kanzlei etwa 130 Prozent des Jahresumsatzes beträgt.“ Das gelte auch heute noch – aber nur, wenn die Kanzlei voll digitalisiert sei. „In anderen Fällen fällt der Wert auf null.“ Ein ganzes Lebenswerk kann damit auf dem Spiel stehen.

Nicht nur Zahlen, auch Prozesse prüfen

Die Kanzlei KONLUS hat ihre Prozesse früh automatisiert. Schrittweise kamen dann KI-Anwendungen hinzu. „Unsere Möglichkeiten sind aber noch lange nicht ausgeschöpft“, sagt Neu. Er beobachte, wie sich die KI ständig verbessere und ihre Datenbasis vergrößere. Derzeit vergleicht er ihre Möglichkeiten noch mit einem Assistenten im ersten Berufsjahr, der vor allem Routinearbeiten übernimmt. Anspruchsvollere Aufgaben zeichnen sich jedoch schon ab. Wer ein Unternehmen prüft, muss oft Tausende von Buchungen kontrollieren. „Die dafür nötigen Stichproben kann bereits heute ein spezieller Algorithmus übernehmen“, sagt Neu. Das Tool sucht gezielt Beträge heraus, die Anomalien aufweisen – weil sie zum Beispiel zu hoch sind oder ihre Art erheblich von den bisherigen Buchungen desselben Kontos abweicht. Auf diese Weise lässt sich viel Zeit sparen. „Das gibt uns den Freiraum, unsere Mandanten noch besser zu betreuen.“

Neu erinnert daran, dass die meisten Wirtschaftsprüfer heute nicht mehr nur auf die Zahlen schauen, sondern auch die Prozesse ihrer Kunden

und deren IT-Systeme im Auge haben. „Wir prüfen, welche Kontrollen die KI unserer Mandanten bereits ausführt und ob sie zuverlässig arbeitet.“ Eine neue Facette des Berufs, die es früher nicht gab.

Der Einsatz von KI ist hilfreich, befreit aber Berufsträger nicht davon, die Ergebnisse sorgfältig zu prüfen. Für den Steuerberater Wolfgang Fischer von der Kanzlei Juhn Partner trifft das insbesondere auf die Gestaltungsberatung zu, in der es vor allem um die Frage geht, wie sich die Steuerlast eines Unternehmens optimieren lässt. Betrieb aufspalten? Ins Ausland gehen? Eine Holding gründen?

Geeignete KI-Programme, wie sie auch DATEV anbietet, geben zwar Antworten. „Als Berufsträger muss ich aber alles prüfen und einiges selbst nachrecherchieren“, sagt Fischer. Dafür liefert die KI nach wenigen Sekunden eine erste Bewertung. „Früher hätte bei uns ein Assistent einen Großteil dieser Aufgabe übernommen und deutlich mehr

FOTO: PRIVAT



Der Mensch bleibt letzte Instanz: Vielschichtige Bewertungsfragen überfordern die KI – noch.



Zeit benötigt. Dafür ist der Zeiteinsatz eines Berufsträgers in diesem Prozess wiederum höher als früher.“ Grundsätzlich kann dies dazu führen, dass die Mandanteninformationen viel schneller verschickt werden, was weniger Kosten verursacht. Eine Win-win-Situation für Kanzlei und Mandant.

Fischer ist überzeugt, dass jede zukunftsorientierte Kanzlei KI einsetzen muss. Er hält eine Kettenreaktion für wahrscheinlich: Da immer mehr Kanzleien KI nutzen und damit ihre Kosten senken, müssen andere es auch tun, da sie sonst im Wettbewerb abgehängt werden. Dringend geboten ist ein festes Regelwerk für die KI-Nutzung. Fischer verwendet in seiner Kanzlei eine Präsentation, die den Mitarbeitern sowohl die wirtschaftliche Bedeutung als auch die Einsatzmöglichkeiten der Anwendungen nahebringt. Erklärt werden darin auch die Prompts, die Handlungsanweisungen für den Algorithmus (siehe Kasten Seite 16). Jeder, »



Künstliche Intelligenz unter Kontrolle: Europas neuer Rahmen für die KI

Mit der Verordnung über künstliche Intelligenz (AI Act) hat die Europäische Union ein weltweit einzigartiges Regelwerk für KI geschaffen. Als erstes umfassendes „KI-Gesetz“ zielt es darauf ab, eine wichtige Balance zu wahren: Einerseits soll Innovation gefördert werden, andererseits sollen die Grundrechte und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger vor den Risiken der Technologie geschützt werden. Die Verordnung gilt direkt in allen EU-Ländern.

Der AI Act verfolgt einen risikobasierten Ansatz: Je größer das Gefährdungspotenzial eines KI-Systems, desto strenger sind die Auflagen. Systeme mit inakzeptablem Risiko – etwa zur manipulativen Verhaltenssteuerung oder für sogenanntes Social Scoring – sind vollständig verboten. Für Hochrisiko-KI-Systeme, etwa in kritischen Infrastrukturen, im Gesundheits- oder im Finanzwesen, gelten umfangreiche Anforderungen an Sicherheit und Transparenz. Erstmals blickt eine Verordnung aber auch in den „Maschinenraum“ der KI: Die großen KI-Modelle, die als technologische Grundlage für viele Anwendungen wie ChatGPT dienen, unterliegen ebenfalls eigenen Regeln. Anbieter dieser Modelle müssen zum Beispiel ihre technischen Unterlagen offenlegen und transparent machen, welche Inhalte sie für das Training ihrer KI verwendet haben. Für besonders leistungsstarke Modelle mit potenziell weitreichenden Risiken gelten noch strengere Pflichten.

Chatbots oder Systeme, die Deepfakes erzeugen, müssen zusätzlich stets offenlegen, dass ihre Inhalte künstlich generiert wurden. Diesen europäischen Rahmen flankiert die Bundesregierung mit ihrer nationalen KI-Strategie, um Deutschland als innovativen KI-Standort zu etablieren. Dabei liegt der Fokus auf der Förderung von Forschung und Entwicklung sowie auf der Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen – unter anderem durch KI-Servicezentren.

Mit dem AI Act hat Europa einen klaren Rahmen für den verantwortungsvollen Einsatz von KI geschaffen. Die EU-Verordnung ist ein Meilenstein für technologischen Fortschritt mit Augenmaß – und ein Signal für Werte, Transparenz und Vertrauen im digitalen Zeitalter.



”
Auf keinen Fall dürfen Daten von Mandanten in ChatGPT eingegeben werden.
“

HANS BANKEL

Rechtsanwalt, Gesellschafter und Geschäftsführer der G&P Gloeckner. Fuhrmann.Nentwich.Bankel Rechtsanwaltskanzlei mbH

der ChatGPT ausprobiert hat, weiß, wie wichtig es ist, eine schlüssige Logik und die richtigen Begriffe bei der Abfrage zu wählen. Das erhöht die Chance, eine brauchbare Antwort zu bekommen.

Steuergeheimnis hat höchste Priorität

Die Qualität der sprachgesteuerten KI-Anwendungen verbessere sich pausenlos. „Die Zahl der Halluzinationen sinkt“, beobachtet Fischer. Darunter versteht man das Erzeugen von falschen Informationen, die auf den ersten Blick plausibel wirken. Die Arbeit mit ChatGPT ist in seiner Kanzlei aber nur sehr eingeschränkt erlaubt. „Auf keinen Fall dürfen Mandantendaten eingegeben werden.“ Das Steuergeheimnis hat höchste Priorität.

Das sieht auch Hans Bankel von der Nürnberger Rechtsanwaltskanzlei G&P so. Zwar empfiehlt die Kanzlei ihren Mitarbeitern ausdrücklich, KI-Tools zu verwenden. „Wenn es aber um einen konkreten Aktensachverhalt geht, sind bei uns nur Lösungen zulässig, die dafür vorgesehen und entsprechend abgesichert sind.“ Zum Beispiel DATEV GPT, eine Anwendung in der DATEV KI-Werkstatt, die strenge Datenschutz- und Sicherheitsstandards garantiert und sich deshalb auch für sensible Fragestellungen eignet. In der DATEV KI-Werkstatt können Mitglieder KI-Prototypen und -Anwendungen testen. Ihr Feedback fließt in deren Weiterentwicklung ein.

So lässt sich das Interesse an KI steigern und die Arbeitszufriedenheit erhöhen. Ein Motiv, das in Zeiten des Fachkräftemangels vielen Kanzleien

42.411

Personen haben von Juli 2024 bis Juli 2025 die DATEV KI-Werkstatt besucht.

61.127

schriftliche Prompts wurden in der DATEV KI-Werkstatt von Mai bis Juli 2025 gesendet.

3.938

weitere Anfragen wurden im gleichen Zeitraum als Audio-Prompts gesendet.

Prompting in der Steuerkanzlei

Prompting ist die Fähigkeit, einer künstlichen Intelligenz (KI) wie DATEV GPT durch gezielte Eingaben („Prompts“) präzise Arbeitsaufträge zu erteilen, sei es zur Texterstellung, Ideenfindung oder zur Analyse von Inhalten. Im Kern geht es darum, mit einem KI-gestützten Sprachmodell zu kommunizieren, als wäre es ein digitaler Assistent. Je besser man diesen Assistenten instruiert, desto brauchbarer sind die Ergebnisse.

Text: Andreas Benkel



wichtig ist. Denn junge Talente lassen sich leichter anlocken, wenn die Arbeit digitalisiert ist und KI-Tools zur Verfügung stehen.

G&P nutzt KI zurzeit vor allem für zeitintensive Routinearbeiten, beispielsweise zum Erfassen großer Datenmengen. Bankel berichtet von einem Mandanten, der ihm einmal einen Karton mit rund 20 Leitz-Ordern übergab mit der Bitte, am nächsten Tag darüber zu sprechen. Mit solchen Situationen kann die Kanzlei umgehen. Zertifizierte Dienstleister digitalisieren die Daten, gesicherte KI-Programme fassen die Inhalte so zusammen,

Das Prinzip ist einfach: Ein Prompt ist eine Anweisung, eine Frage, eine Bitte oder ein klar formulierter Auftrag. Wer KI nutzen möchte, ohne Programmierkenntnisse zu besitzen, kommt mit einem guten Prompt bereits sehr weit. Gerade für Steuerkanzleien ist das besonders spannend: Viele Aufgaben dort sind textbasiert, wiederkehrend oder erklärungsbedürftig – also ideale Einsatzfelder für Prompting.

Gutes Prompting ist wie gute Führung: Wenn man der KI eine klare Aufgabe gibt, Kontext liefert und präzise formuliert, erhält man im Gegenzug nützliche Ergebnisse. Die Verantwortung bleibt beim Nutzer, aber der Weg zum Ergebnis wird kürzer und deutlich effizienter. So lassen sich beispielsweise Kanzleiabläufe analysieren, Mandantenanschriften effizient formulieren oder Gesetzesänderungen für Mitarbeitende verständlich aufbereiten.

DATEV GPT in der Praxis: Wer in der Kanzlei bereits mit DATEV GPT arbeitet, kennt die Vorteile: schnelle Antworten, kreative Impulse und eine Entlastung bei Routineaufgaben. Besonders hilfreich sind die drei am häufigsten verwendeten Prompts aus der Nutzung von DATEV GPT:

1. „Formuliere dieses Schreiben für einen Mandanten verständlich und höflich“ – für professionelle Kommunikation.
2. „Fasse dieses Fachthema in einfachen Worten für meine Mitarbeiter zusammen“ – für interne Wissensvermittlung.
3. „Erstelle eine Gliederung für eine Mandantenpräsentation zum Thema E-Rechnung“ – für strukturierte Aufbereitung komplexer Themen.

Vier Voraussetzungen für einen guten Prompt: Ob als Impulsgeber für neue Ideen oder als Werkzeug zur Effizienzsteigerung: Mit dem richtigen Prompt wird KI zur wertvollen Unterstützung im Kanzleialltag. Prompting ist dabei keine



Magie, sondern ein Handwerk. Gute Prompts geben der KI Orientierung: Wer ist die Zielgruppe? Welches Format wird gewünscht – E-Mail, Bericht oder LinkedIn-Post? Was ist das Ziel? Soll die Antwort erklären, zusammenfassen oder Argumente liefern? Wer diese Angaben in den Prompt integriert, bekommt deutlich bessere Ergebnisse. Insbesondere vier Merkmale sollte man dabei beachten:

- **Persona:** Für wen ist der Text gedacht? Beschreiben Sie die Zielgruppe so konkret wie möglich.
- **Sache:** Um welches Thema geht es konkret? Formulieren Sie klar, worum es geht. Geben Sie bei Bedarf Daten oder Inhalte mit.
- **Ziel:** Was soll das Ergebnis leisten? Geben Sie an, was Sie mit dem Text erreichen möchten.
- **Rahmen:** Welches Format, welcher Stil, welche Länge? Begrenzen oder formatieren Sie die Antwortvorgabe.

Bestes Beispiel Jahresabschluss: Jedes Jahr müssen Mandanten verständlich informiert, Zahlen erläutert und Dokumente kommuniziert werden. Genau hier kann KI unterstützen, sei es mit Textbausteinen für E-Mails, Zusammenfassungen für Mandanten oder Argumentationshilfen für Bankgespräche.



Weitere Tipps und Beispiele finden Sie im ergänzenden Onlinebeitrag: → go.datev.de/prompting-steuerkanzlei

dass sich schnell ein genaues Bild des Falls ergibt. „Die KI liest einfach deutlich schneller als ein Mensch“, sagt Bankel.

Im nächsten Schritt sei aber nach wie vor der Mensch gefordert. Denn für die vielschichtigen Problemlagen einer Wirtschaftskanzlei bietet die KI bisher keine Lösung. Steht etwa eine Firma vor der Insolvenz, kann sie keine rettende Strategie entwerfen. „In solchen Fällen kann es Hunderte von Brandherden geben“, sagt Bankel. Wo muss unbedingt gehandelt werden? Welche Themen lassen sich vertagen? Für solche Fragen reicht die

Fähigkeit der KI nicht aus – zumindest noch nicht.

Bis auf Weiteres ist künstliche Intelligenz in Kanzleien also vor allem Ideenschmiede und fleißiger Helfer; künftig wird sie wohl auch komplexere Themen wie Nachfolgeberatung oder Mediation übernehmen können. Diese Entwicklungen regen dazu an, neu über die Rolle des Steuerberaters nachzudenken. Und so wie der kreative Zug von AlphaGo die Grenzen menschlichen Denkens erweiterte, könnte die Integration von KI in die Steuerberatung neue Horizonte eröffnen und das Berufsbild nachhaltig transformieren. ○

A man with short brown hair, blue eyes, and a light beard is sitting on a light-colored couch. He is wearing a dark blue pinstripe suit jacket over a white button-down shirt. He is looking directly at the camera with a slight smile. The background is a plain, light blue wall with a green plant visible on the right side.

„Schnelle Effizienzgewinne“

Mehrwert statt Mehraufwand: In der neo Kanzlei sind KI-Programme fest in den Arbeitsalltag integriert. Warum sich das lohnt und wie der Einstieg gelingt.

Interview: Julia Wieland

Die neo Kanzlei treibt technologische Innovation im gesamten Team konsequent voran. Künstliche Intelligenz (KI) kommt überall dort zum Einsatz, wo sie im Alltag spürbaren Nutzen bringt: bei der BWA-Analyse, in der Mandantenkommunikation oder zur Effizienzsteigerung. Wie der Einstieg gelingt und worauf es dabei ankommt, erklärt Geschäftsführer Eugen Müller.

DATEV magazin: Herr Müller, warum setzen Sie in Ihrer Kanzlei so konsequent auf KI-Lösungen?

Eugen Müller: Wir verstehen KI nicht als Option, sondern als logische Weiterentwicklung unseres Arbeitens. Die entscheidende Frage ist für uns nicht: Wo könnten wir KI einsetzen? Sondern: Gibt es überhaupt noch Bereiche, in denen sie nicht helfen kann? Unser Alltag zeigt: Vom Meeting-Protokoll über die fachliche Recherche bis hin zur Mandatskommunikation unterstützt uns KI in fast allen Bereichen. Nicht vollautomatisch, sondern als Assistent, der uns Zeit spart, Qualität sichert und uns neue Möglichkeiten eröffnet.

Wie begeistern Sie Ihr Team dafür?

Indem wir Einstiegshürden abbauen. Unsere Mitarbeitenden testen KI-Lösungen an echten Fällen. Erst wird eine Aufgabe klassisch bearbeitet, dann mit KI. Anfangs dauert das länger, aber schnell zeigen sich Effizienzgewinne. Wir tauschen Erfahrungen praxisnah aus, in kleinen Runden. So entsteht eine Lernatmosphäre, in der ständig neue Anwendungsfälle entstehen.

Sie entwickeln auch eigene KI-Assistenten. Wie funktioniert das?

Wir wollten einen Einstieg, der möglichst viele Mitarbeitende abholt, und haben uns für die BWA-Analyse entschieden. Heute laden wir die BWA in unseren Assistenten, nutzen einen definierten Prompt – und erhalten in zwei Minuten eine fundierte Analyse. Vorher dauerte das rund 30 Minuten pro Fall, bei 1.000 Mandaten schlicht nicht machbar. Jetzt ist es Alltag. Und das Beste: Ich bin kein Technikexperte, kann aber trotzdem eigene GPTs erstellen. Das zeigt, wie niedrigschwellig der Einstieg inzwischen ist.

Sie setzen auch auf KI-Lösungen von DATEV. Welche Rolle spielt die DATEV KI-Werkstatt für Ihre Kanzlei?

Natürlich nutzen wir KI-basierte Lösungen, oft so selbstverständlich, dass man sie gar nicht mehr

„
Wir verstehen KI als logische Weiterentwicklung unseres Arbeitens.
“

bewusst als solche wahrnimmt. LEXchat und der Einspruchsgenerator aus der DATEV KI-Werkstatt gehören ebenso dazu wie Prototypen wie DATEV-GPT oder der Summarizer. Wichtig ist für uns: Wir probieren solche Lösungen aktiv aus, tauschen uns darüber aus und sammeln gezielt Erfahrungen. Denn auch, wenn der Markt viel bietet, gilt für uns: Gibt es eine Lösung von DATEV, ist sie meist die bessere Wahl, weil sie integriert ist. Externe Tools bedeuten oft Medienbrüche und damit mehr Aufwand. Das ist keine Nettigkeit, sondern praktische Kanzleirealität.

Wie sichern Sie die Qualität der Ergebnisse?

Wer KI regelmäßig nutzt, kommt nicht darum herum, sich damit auseinanderzusetzen: Wie funktioniert sie, wann ist sie verlässlich, wie prüfe ich die Ergebnisse? Ich lasse mir zum Beispiel ein BFH-Urteil zusammenfassen und vergleiche das Ergebnis mit den offiziellen Leitsätzen. So wird die Qualität Schritt für Schritt besser. Wichtig ist: Es ist ein Prozess. Nicht ein Prompt, ein Ergebnis – fertig. Man muss nachjustieren, prüfen, »



DIE KANZLEI

Die neo Kanzlei, gegründet 2023, begleitet mit 150 Mitarbeitern an neun Standorten den Mittelstand aktiv durch die digitale Transformation. Mit strategischer Beratung, technologischem Know-how und unternehmerischem Denken gestaltet sie den Wandel nachhaltig mit.



Gezielt Erfahrungen sammeln: Für Steuerassistentin Hannah Metzler gehört KI zum Handwerkszeug.





So starten Sie erfolgreich ins KI-Zeitalter

Fünf Schritte, die Steuerberatungskanzleien dabei helfen, künstliche Intelligenz in ihre täglichen Arbeitsprozesse zu integrieren.

1 Strukturen überdenken: Prüfen Sie, ob Ihre Kanzlei noch stark auf einzelne Berufsträger ausgerichtet ist. Wenn alle Entscheidungen zentral getroffen werden, kann KI ihr Potenzial nicht entfalten. Fördern Sie Eigenverantwortung und dezentrale Entscheidungswege.

2 Verantwortung im Team tragen: Befähigen Sie Ihre Mitarbeiter, digitale Werkzeuge eigenständig zu nutzen. Nur so lässt sich der Mehrwert von KI-Lösungen bei der täglichen Arbeit wirklich ausschöpfen.

3 Praxisnah einsteigen: Nutzen Sie bereits existierende KI-Anwendungen wie DATEV-GPT in Kombination mit LEXchat. Wählen Sie konkrete fachliche Anfragen aus dem Kanzleialltag als Testfälle – etwa eine Mandanten-E-Mail mit einer komplexen steuerlichen Frage.

4 Antworten effizient entwickeln: Verwenden Sie die KI zur inhaltlichen Recherche und zur Formulierung von Antworten. Auch wenn die KI nicht direkt die Lösung liefert, hilft sie oft, relevante Quellen zu identifizieren und schneller zur fundierten Antwort zu gelangen.

5 Kanzleistil integrieren: Trainieren Sie die KI auf Ihre individuelle Kanzleikommunikation: Lassen Sie sich beispielsweise E-Mail-Antworten formulieren – im Ton und Stil Ihrer Kanzlei. So wird die KI nicht nur zur Recherchehilfe, sondern auch zum Kommunikationsassistenten.



Kein Selbstläufer: Mitarbeitende der neo Kanzlei üben den Umgang mit KI an realen Fällen. Sie bearbeiten sie erst klassisch, dann mit KI – und lernen so, was die Technologie kann.

weiterfragen. Wer denkt, es klappt auf Anhieb, wird enttäuscht. Dann heißt es schnell: „KI bringt nichts.“ Dabei liegt es oft nicht an der KI – sondern an der Art, wie man sie nutzt.

Wie steht es um den Datenschutz?

Datenschutz hat bei uns höchste Priorität, sowohl mit als auch ohne KI. Die Standards bleiben unverändert hoch. Dank branchenspezifischer Lösungen können wir sicher arbeiten. Wichtig ist uns dabei: Mandanten wissen, dass wir KI nutzen, ohne dass wir jeden Fall im Detail erklären. Diese Transparenz schafft Vertrauen. Viele Mandanten begrüßen den KI-Einsatz ausdrücklich, manche erwarten ihn sogar. Für sie wäre es unverständlich, wenn wir noch wie vor zehn Jahren arbeiten würden.

Was raten Sie Berufskollegen, die jetzt über den Einstieg in KI nachdenken?

Einfach machen. Nicht auf den perfekten Moment warten oder alles durchplanen. Nehmen Sie einen echten Fall, probieren Sie ein KI-Tool aus, und schauen Sie, was passiert. Klar, am Anfang kostet das Zeit. Aber ohne diese Erfahrung wird sich nichts verändern. Und wenn Mitarbeitende merken, dass es funktioniert, kommt die Motivation von allein. Dann entwickelt sich das Thema fast wie von selbst weiter. ○



LEXCHAT

Weitere Informationen zu LEXinform plus inklusive LEXchat
→ datev.de/shop/65718



Mehr zum Thema:
→ go.datev.de/KI



KI im Kanzleialltag

Automatisch buchen, schneller prüfen, gezielter beraten: In vielen DATEV-Anwendungen steckt heute schon künstliche Intelligenz. Ein Überblick für Mitglieder.

1. Zentrale Kanzleiprozesse

Prozess Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung

- DATEV Automatisierungsservice Rechnungen liest digitale Belege automatisch aus und erstellt Buchungsvorschläge.
- DATEV Automatisierungsservice Bank analysiert elektronische Kontoumsätze und unterstützt bei der automatisierten Zuordnung.
- DATEV Datenprüfung classic/comfort prüft Buchführungsdaten KI-gestützt auf Vollständigkeit und Plausibilität.
- DATEV Liquiditätsmonitor online analysiert Bankbewegungen und erstellt Prognosen zur Liquiditätslage.

Prozess Lohn- und Gehaltsabrechnung

- DATEV Personal-Benchmark online liefert Marktvergleiche auf Basis anonymisierter Gehaltsdaten. Das unterstützt Kanzleien bei der Personalbindung und -gewinnung.

Prozess Steuern

- DATEV Einspruchsgenerator unterstützt bei der Erstellung fundierter Einsprüche gegen Steuerbescheide – inklusive Zugriff auf LEXinform und Verlagsmedien comfort und direkter Übergabe des erstellten Einspruchs an den elektronischen Einspruch.

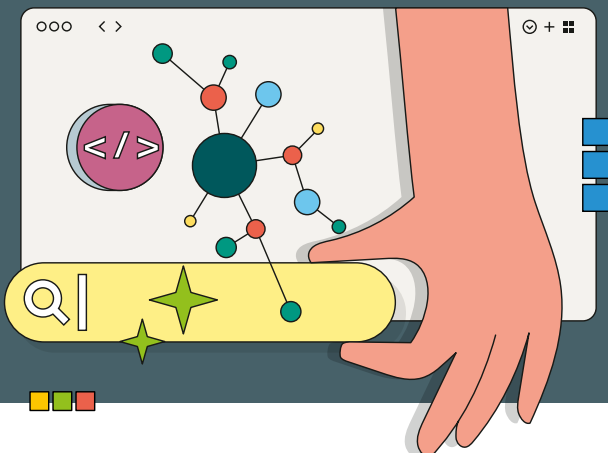
2. Übergreifende Tätigkeiten

Wissensarbeit und Recherche

- DATEV LEXinform plus mit LEXchat ist ein KI-gestützter Rechercheassistent für steuerrechtliche Fragen – mit belastbaren Quellen und klaren Antworten.

3. Service und Support

- DATEV Service-Assistent beantwortet häufige Anwenderfragen zu zahlreichen DATEV-Anwendungen direkt in der Software – rund um die Uhr.
- DATEV Sprachassistent erkennt Anfragen im Telefonsupport und liefert gezielt Hilfe oder leitet weiter.



4. Entwicklung künftiger KI-Lösungen

DATEV KI-Werkstatt

In der KI-Werkstatt können DATEV-Mitglieder anhand von Prototypen die Möglichkeiten generativer KI testen – datenschutzkonform. Zur Verfügung stehen unter anderem DATEV GPT zum Kennenlernen der GPT-Technologie, der Summarizer für die Zusammenfassung von Dokumenten und ein Prompt-Generator zur Erstellung von zielführenden KI-Prompts.



Mehr Informationen zu den KI-Lösungen von DATEV finden Sie unter: → go.datev.de/ki

Wendepunkt und Werkzeug

Künstliche Intelligenz verändert die tägliche Arbeit in Steuerberatungskanzleien. DATEV setzt sie dort ein, wo sie ihren Mitgliedern echten Nutzen bringt.

Interview: Birgit Schnee

Künstliche Intelligenz (KI) hält Schritt für Schritt Einzug in den Kanzleialltag. Prof. Dr. Christian Bär, Chief Technology Officer, und Dr. Robert Helbig, Leiter KI bei DATEV, erklären, welchen Kurs die Genossenschaft verfolgt und welche Rolle Daten und Agenten dabei spielen.

DATEV magazin: Worauf kommt es bei KI besonders an?

Prof. Dr. Christian Bär: Wir erleben einen rasanten technologischen Fortschritt. Unser Ziel ist nicht, kurzfristige

„
Unser Ziel ist nicht, kurzfristige Trends mitzugehen, sondern nachhaltige, tragfähige Lösungen zu schaffen.
“

PROF. DR. CHRISTIAN BÄR
Chief Technology Officer bei DATEV



Prof. Dr. Christian Bär ist Vorstandsmitglied und Chief Technology Officer bei DATEV.



Trends mitzugehen, sondern nachhaltige, tragfähige Lösungen zu schaffen. Aus diesem Grund verankern wir KI strategisch in unserer Infrastruktur, unserem Portfolio und der Organisation.

Welche Unterstützung bietet DATEV beim Einstieg in das Thema KI?

Prof. Dr. Christian Bär: Unsere Mitglieder sind digital unterschiedlich weit. Mit der DATEV KI-Werkstatt bieten wir unabhängig von deren Digitalisierungsgrad einen praxisnahen Einstieg. Besonders wichtig sind uns dabei Transparenz, Vertrauen sowie rechtssichere Lösungen.

Werden Mitglieder auch in die konkrete Produktentwicklung eingebunden?

Dr. Robert Helbig: Auf jeden Fall. Und zwar von Beginn an. In der KI-Werkstatt können unsere Mitglieder Prototypen live testen, Feedback geben und so ganz konkret mitgestalten. Daraus entstehen Lösungen, die wirklich auf den Alltag in Kanzleien einzahlen. Beispiele hierfür sind

der Einspruchsgenerator oder DATEV LEXChat. Das sind keine Showcases, sondern praxisnahe Anwendungen mit echtem Nutzen.

Was braucht es, damit KI im Alltag der Steuerberatungskanzleien funktioniert?

Dr. Robert Helbig: Zuerst ein solides Fundament. Da hilft uns die Cloudtransformation enorm. Weil wir sowieso alle Anwendungen neu schreiben, können wir KI gleich von Anfang an mitdenken – technisch und fachlich. Gleichzeitig müssen in der Kanzlei aber auch Strukturen geschaffen werden: stabile Infrastruktur, klare Zuständigkeiten. Und, ganz entscheidend, gute, verlässliche Daten. Ohne die geht es nicht.

Bleiben wir beim Stichwort verlässliche Daten: KI ist nur so gut wie die Daten, auf die sie zugreift. Was ist Ihre Antwort darauf?

Prof. Dr. Christian Bär: Ganz klar: Gute KI basiert auf hochwertigen Daten. Und zwar in der richtigen Qualität, im passenden Format und zur richtigen Zeit. Deshalb legen wir großen Wert darauf, unsere Daten systematisch zu verbessern: angefangen bei der Qualität über die Beschaffung bis hin zur gezielten Kompetenzentwicklung im Umgang mit Daten. Es geht uns nicht darum, einfach beliebige Informationen zu sammeln, sondern gezielt auf verlässliche und relevante Daten zu setzen. Nur so lassen sich fundierte, datengetriebene Entscheidungen treffen und echte Innovation ermöglichen, auch mit Blick auf den Berufsstand. Perspektivisch wollen wir strukturierte, geprüfte und zentral verfügbare Datenprodukte schaffen, die direkt in DATEV-Anwendungen einfließen – für noch präzisere Auswertungen und leistungsfähigere Services.

Welche langfristigen Auswirkungen hat der Einsatz von KI auf den Arbeitsalltag in Kanzleien?

Dr. Robert Helbig: Wenn die Datenbasis steht, kann man vieles automatisieren. Dann greifen Assistenzsysteme ins Tagesgeschäft ein, übernehmen Routinetätigkeiten, liefern Handlungsempfehlungen.

”
KI ist nicht nur effizient, sie verändert auch die Art und Weise, wie wir arbeiten.
“

DR. ROBERT HELBIG
Leiter KI bei DATEV



Das ist nicht nur effizient, es verändert auch die Art und Weise, wie wir arbeiten. Rollen, Prozesse, Fachwissen, da tut sich einiges. Aber genau darin liegt auch die Chance, denn unser Zielmarkt ist komplex, reguliert und hat gleichzeitig große Herausforderungen wie den Fachkräftemangel. Mit KI können wir da wirklich etwas bewegen.

Wie lässt sich der Einsatz von KI mit den hohen Datenschutzanforderungen von DATEV vereinbaren?

Prof. Dr. Christian Bär: Wir werden KI nur dann und dort einsetzen, wo es sinnvoll und rechtlich möglich ist. Egal was wir tun: Datenschutz und Sicherheit werden immer zentraler USP von DATEV bleiben.

Fazit: DATEV entwickelt KI nicht als Zusatz, sondern als festen Bestandteil eines digitalen Kanzleialltags. Mit standardisierten Datenprodukten und intelligenten Agenten entstehen Lösungen, die Fachkräfte unterstützen und die tägliche Arbeit gezielt vereinfachen. Aufgrund der frühzeitigen Mitgestaltung durch Mitglieder bleibt DATEV nah an der Praxis und macht KI zum echten Vorteil für den Berufsstand. ○



Dr. Robert Helbig

ist bei DATEV verantwortlich für technologische Innovation und künstliche Intelligenz.



Testen Sie generative KI
in der DATEV KI-Werkstatt.
→ go.datev.de/ki-werkstatt

Verantwortung und Co-Intelligenz

Künstliche Intelligenz bewirkt, dass wir unsere Arbeitswelt neu denken müssen – technisch und menschlich. Zwei konkrete Perspektiven für den Berufsalltag.

Text: Astrid Schmitt



Kenza Ait Si Abbou

Die Elektroingenieurin zählt zu den profiliertesten Stimmen in der deutschen Tech-Öffentlichkeit. In Vorträgen, Büchern und Podcasts engagiert sie sich für eine ethische, gerechte und menschenzentrierte Digitalisierung. Sie berät Unternehmen beim Einsatz künstlicher Intelligenz und die Politik zu gesellschaftlichen Fragen im Zusammenhang mit KI.



Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind großzuziehen – mit diesem afrikanischen Sprichwort eröffnet Kenza Ait Si Abbou ihren Vortrag beim DATEV-Kongress. Sie überträgt es auf die KI-Entwicklung: Wenn künstliche Intelligenz (KI) eine verantwortungsvolle Rolle in unserer Gesellschaft einnehmen soll, braucht es den Einsatz vieler – von Entwicklerinnen über Unternehmen bis hin zu uns allen als Nutzern.

Für die Technologieethik-Expertin ist klar: KI ist kein neutrales Werkzeug. Sie wird auf der Basis von Daten trainiert, die menschliche Vorurteile und gesellschaftliche Verzerrungen enthalten – oft unbewusst, aber mit großer Wirkung. So entstehen Systeme, die Menschen mit dunkler Hautfarbe schlechter erkennen oder Frauen bei der Vergabe von Krediten benachteiligen. Das kann gravierende Folgen haben – nicht nur für Betroffene, auch für die Glaubwürdigkeit digitaler Prozesse.

Gerade Berufsgruppen wie Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwälte sind davon betroffen. Denn ihre tägliche Arbeit erfordert Vertrauen, Genauigkeit und Verantwortung. Wer KI einsetzt, muss verstehen, wie die Systeme „denken“, wie ihre Ergebnisse zustande kommen – und wann menschliche Kontrolle unerlässlich bleibt.

Ait Si Abbou fordert deshalb Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Fairness als Leitplanken für jede KI-Anwendung. Der neue AI Act der EU sei ein wichtiger Schritt, weil er Anforderungen klar benenne – und so Orientierung biete. Entscheidend bleibe aber die Haltung: „Digitale Verantwortung beginnt bei jedem von uns.“ Denn auch Klicks, Likes und Teilungen beeinflussen, wie Algorithmen lernen. Ihr Appell: Nicht passiv zuschauen – sondern selbstbewusst mitgestalten. ○

„Nicht passiv zuschauen, sondern selbstbewusst mitgestalten.“



”
**Die Zukunft gehört der
 Verbindung von Technik
 und Menschlichkeit.**
 “

Wenn es um künstliche Intelligenz geht, denken viele an ChatGPT, an Maschinen, die Texte schreiben oder Gesichter erkennen. Dr. Léa Steinacker, Innovationsforscherin und KI-Kommunikatorin, blickt tiefer und weiter. Auf dem DATEV-Kongress nimmt sie ihr Publikum mit auf eine Zeitreise: von den frühen KI-Träumen in antiken Texten über Ada Lovelace, die erste Programmiererin der Geschichte, bis zu heutigen Agentensystemen, die Aufgaben eigenständig ausführen.

Ihr Plädoyer: Wir brauchen keine Angst vor Maschinen, sondern ein neues

Selbstverständnis im Umgang mit ihnen. Steinacker nennt das Co-Intelligenz – eine Zusammenarbeit von Mensch und Maschine, bei der beide ihre Stärken einbringen. „KI ist kein Zauberwesen“, sagt sie, „sondern eine statistische Wahrscheinlichkeitsmaschine.“ Genau das eröffne neue Möglichkeiten: Systeme, die uns bei komplexen Entscheidungen unterstützen, die Muster in Daten erkennen oder sogar neue Ideen generieren, etwa in der medizinischen Forschung oder bei der Produktentwicklung.

Doch Steinacker warnt auch vor blinder Technikgläubigkeit. Ihre zentrale Botschaft lautet: Nur wer versteht, wie KI funktioniert, kann sie sinnvoll einsetzen. Die Technologie sei weder neutral noch objektiv. Sie beruhe auf Trainingsdaten – und damit auch auf menschlichen Vorurteilen. „Deshalb müssen wir lernen, kritisch zu hinterfragen, was uns die Maschine liefert – und wann unsere eigene Urteilskraft gefragt ist.“

Steinacker zeigt eindrucksvoll, wie KI-Systeme bereits heute Arbeitsprozesse unterstützen können – etwa bei der Textgenerierung, Datenanalyse oder Mandatsvorbereitung. Dabei gehe es nicht um Automatisierung um jeden Preis, sondern um intelligente Assistenz. Wer diese Tools richtig einsetzt, steigert nicht nur die Effizienz, sondern gewinnt auch Freiraum für komplexere Aufgaben.

Ihr Fazit: Die Zukunft gehört nicht der künstlichen Intelligenz allein – sondern der klugen Verbindung von Technik und Menschlichkeit. ○



Dr. Léa Steinacker

Die promovierte Sozialwissenschaftlerin ist Mitgründerin und Chief Innovation Officer von ada, einer Plattform für digitalen Wandel und Zukunftskompetenzen. Sie beschäftigt sich mit der gesellschaftlichen Wirkung von Technologie – insbesondere von KI. Als Rednerin, Journalistin und Autorin plädiert sie für einen verantwortungsvollen Umgang mit Innovation – und für eine selbstbewusste Mitgestaltung der digitalen Zukunft.

Gewinnspiel

Sie möchten mehr über die Thesen der Autorinnen erfahren? Wir verlosen je fünf signierte Exemplare ihrer aktuellen Bücher! Einfach dem DATEV-Instagram-Kanal folgen und am Gewinnspiel teilnehmen.



→ @dateveg

„Es muss spürbar etwas **ankommen**“

Mehr Wachstum, mehr Tempo, weniger Bürokratie: Die neue Bundesregierung hat dem Land Modernisierung versprochen. Doch bestehen die Pläne den Realitätstest? Verwaltungsexpertin Sabine Kuhlmann und Steuerprofessor Christoph Spengel erklären, wovon der Erfolg abhängt.

Interview: Constanze Elter



Die Bundesregierung will Tempo bei Digitalisierung und Bürokratieabbau machen. Doch wie viel Fortschritt steckt wirklich im schwarz-roten Koalitionsvertrag? Die stellvertretende Vorsitzende des Normenkontrollrats, Sabine Kuhlmann, und der Steuerprofessor Christoph Spengel über Daten in Leitz-Ordnern und Excel-Tabellen, über doppelte Arbeitsprozesse und die Frage, was vom Aufbruch bleibt, wenn die Umsetzung stockt.

DATEV magazin: Vor rund vier Monaten haben Union und SPD ihren Koalitionsvertrag beschlossen. Was hat Sie am meisten überrascht?

Sabine Kuhlmann: Wir haben noch nie Themen und Forderungen des Normenkontrollrats in einer derartigen Breite und Tiefe im Koalitionsvertrag wiedergefunden, wie es diesmal der Fall war. Natürlich wissen wir aus der Erfahrung, dass nicht alles, was im Koalitionsvertrag steht, auch umgesetzt wird. Aber das war schon ein ziemlich positiver erster Eindruck.

Christoph Spengel: Ich kann das bestätigen. Das Thema Digitalisierung hat für mich das größte Innovationspotenzial in unserer Gesellschaft. Was mich nicht überrascht hat und was ich sehr sinnvoll finde, ist, dass es nun ein eigenes Ministerium für Digitalisierung gibt.

Den ersten Teil der steuerpolitischen Pläne hat der Gesetzgeber im Frühsommer auf den Weg gebracht, unter anderem die Rückkehr der degressiven Abschreibung. Wird das reichen, um die Investitionen spürbar anzukurbeln und zugleich Prozesse zu vereinfachen?

Christoph Spengel: Wenn ich mir die wesentlichen Maßnahmen des Sofortprogramms ansehe, entdecke ich weder einen Investitionsbooster noch einen Turbo. In meinen Augen werden Mitnahmeeffekte dominieren. Nach Ablauf der degressiven Abschreibung 2028 soll der Körperschaftsteuersatz schrittweise von 15 auf 10 Prozent reduziert werden. Das wird verpuffen. Warum macht man es nicht gleich 2028? Das größte Defizit sehe ich aber in der Digitalisierung. Das betrifft nahezu alle Prozesse des öffentlichen Lebens. Die sind zu langwierig, zu kompliziert, und keiner weiß irgendwas, weil das alles in Leitz-Ordnern schlummert.

Sabine Kuhlmann: In der Digitalisierung, der Automatisierung und KI-unterstützten Abwicklung von Verwaltungsverfahren liegt in der Tat ein erhebliches Innovations-, Beschleunigungs- und

Vereinfachungspotenzial. Vereinfachung für Bürger und Unternehmen, aber auch Entlastung für die Verwaltung. Momentan sind wir davon aber weit entfernt. Wir haben uns in einer Studie an der Universität Potsdam den Digitalisierungsstand in den Finanzämtern angeschaut: Obwohl wir mit der Einkommensteuererklärung schon einen Bereich haben, der relativ weit fortgeschritten ist im Vergleich zu anderen, liegt noch vieles im Argen. Die Automatisierung ist noch nicht so vorangekommen, wie man es sich vorstellen kann und wie es technisch möglich wäre. Die Beschäftigten in den Finanzämtern sind mit dem Stand der Digitalisierung unzufrieden, weil vieles nicht richtig funktioniert, weil die Verfahren nicht aufeinander abgestimmt sind und weil zusätzliche Aufgaben entstehen, beispielsweise durch Scannen. Dadurch entstehen teilweise zusätzliche Belastungen. Da müssen wir wirklich nachlegen und beschleunigen, auch in Richtung „digital only“, das heißt, Schritt für Schritt eine Pflicht zur digitalen Einreichung der Unterlagen etablieren. Hier ist auch der Gesetzgeber gefragt, der im Vorfeld bereits darauf achten muss, dass die Prozesse digital vollzogen werden können. Das bedeutet, dass sich Gesetzgebungsverfahren ändern müssen. Wir müssen mehr auf Fragen von Digital- und Praxistauglichkeit achten und nicht nur darauf, ob die Regelungen rechtlich korrekt und vor Gericht nicht anfechtbar sind.

Jetzt haben Sie eingangs für das neue Digitalministerium Vorschusslorbeeren verteilt. Inwieweit kann das Ministerium mit Blick auf die föderalen Strukturen Einfluss nehmen?

Sabine Kuhlmann: Allein dadurch, dass man ein Türschild wechselt und „Digitalministerium“ draufschreibt, ändert sich natürlich nichts. Es muss mit entsprechenden Kompetenzen und Ressourcen ausgestattet sein. Wir vom Normenkontrollrat sind noch skeptisch, ob das bei der Staatsmodernisierung funktionieren kann – also auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Der Fokus scheint sehr stark auf der Bundesebene zu liegen: zersplitterte Behörden zusammenführen, Kompetenzen bündeln und so weiter. Bei der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern – und das betrifft dann auch die Verwaltungsdigitalisierung – erscheint mir vieles noch nicht sehr konkret. Aber genau dort muss der Fokus liegen. Wir haben es beim Onlinezugangsgesetz (OZG) und dessen Überarbeitung erlebt: Das ist ein Mehrebenenprojekt, das läuft nicht allein durch den Bund. Wenn einerseits Länder und Kommunen nicht an Bord geholt werden und andererseits der Bund einseitig die »



Sabine Kuhlmann

ist Professorin für Politikwissenschaft, Verwaltung und Organisation an der Universität Potsdam sowie stellvertretende Vorsitzende des Nationalen Normenkontrollrats.



Christoph Spengel

ist Professor für betriebswirtschaftliche Steuerlehre an der Universität Mannheim und Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesfinanzministerium.

Vernetzen Sie sich mit Christoph Spengel auf LinkedIn.



”
Die Staatsanwaltschaft kann mit dem Landeskriminalamt keine Videokonferenz führen, weil die Systeme unterschiedlich sind.
 “

CHRISTOPH SPENGLER

Professor für betriebswirtschaftliche Steuerlehre Universität Mannheim

Standards setzt, besteht die Gefahr, dass sich die negativen Erfahrungen wie beim OZG wiederholen.

Ein schlechter analoger Prozess wird durch Digitalisierung nicht besser. Müsste man nicht zuerst die Zusammenarbeit auf allen Ebenen verbessern, bevor man digitalisiert?

Sabine Kuhlmann: Hier braucht es eine Gleichzeitigkeit. In der Tat ergibt die Digitalisierung eines schlechten analogen Prozesses einen schlechten digitalen Prozess. Das kann man sich sparen. Dann kommt es zu zusätzlichen Belastungen, alle sind unzufrieden oder die Services werden nicht genutzt, wie bei der Onlinezulassung i-Kfz. Die ist jetzt zwar bundesweit möglich, aber die Nutzungsquote liegt bei unter drei Prozent. Es ist für viele Bürgerinnen und Bürger weniger zeitaufwendig, in die Behörde zu gehen, als den digitalen Prozess anzuwenden. Daher müssen Prozessoptimierung und Digitalisierung parallel laufen. Das gerät oft aus dem Blick, und dann haben wir das Problem der geringen Nutzungsquoten bei neuen digitalen Prozessen.

Welche Voraussetzungen müssten denn neben den technischen noch erfüllt sein, damit Digitalisierung und Staatsmodernisierung gelingen?

3

Prozent der Kfz-Zulassungen in Deutschland finden digital statt. Die große Mehrheit der Fahrzeughalter geht immer noch lieber aufs Amt.

10

Prozent soll die Körperschaftsteuer künftig betragen; derzeit sind es 15 Prozent. Ab 2028 wird sie dafür in kleinen Schritten gesenkt.

Christoph Spengler: Wir müssen den Blick auch auf die internen Prozesse richten und die Systeme dort vereinheitlichen. So kann etwa die Staatsanwaltschaft mit dem Landeskriminalamt keine Videokonferenz führen, weil die Systeme unterschiedlich sind. Darüber hinaus brauchen wir eine einheitliche Datenstruktur und eine zentrale Verfügbarkeit von Daten. Ein Beispiel: Seit dem vergangenen Jahr gilt die Richtlinie zum EU-weiten Datenaustausch für die Betreiber elektronischer Marktplätze wie Airbnb oder eBay. Die müssen ihre Transaktionsdaten an das Bundeszentralamt für Steuern melden. Der Datenabgleich zwischen Bund und Ländern findet aber beim Statistischen Bundesamt statt. Die gemeldeten Daten sind beim Bundeszentralamt für Steuern im Moment noch in Excel-Listen vermerkt. Die Länder wiederum melden ihre Einkommensteuerdaten an das Statistische Bundesamt mit Ablauf der Festsetzungsverjährung. Digitalisierung heißt für mich, auch Systeme und vor allem Daten in einheitlichen Formaten darzustellen. Und das ist ein langer Weg. Aber dann sind die Prozesse effizienter, und das Personal kann dort eingesetzt werden, wo es gebraucht wird. Was wiederum den Menschen das Gefühl gibt, dass sie weiterhin gebraucht werden und ihre Arbeit wertvoller wird.

Sabine Kuhlmann: Um diese internen Prozesse bis zum Backend zu digitalisieren, müssen digitaltaugliche Regelungen erlassen werden. Hier ist der Gesetzgeber gefragt. Die Registermodernisierung ist ebenfalls ein wichtiger Punkt, um die interne Verwaltungsdigitalisierung voranzutreiben. Über einen automatisierten Registerabruf können die Daten verfahrensübergreifend in verschiedenen Behörden verwendet werden, ohne dass der Bürger sie mehrmals eingeben muss.

Laut Koalitionsvertrag soll der Nationale Normenkontrollrat ins Kanzleramt zurückverlagert werden; nun hat man sich dafür entschieden den Rat ans Digitalministerium anzudocken. Die bessere oder schlechtere Wahl?

Sabine Kuhlmann: Eine Verankerung im Kanzleramt hätte den Vorteil gehabt, dass man durchschlagkräftiger und durchsetzungsfähiger auch gegenüber den Ressorts ist. Andererseits ist das Digitalministerium natürlich fachlich dasjenige, das unsere Themen bündelt. Insofern ist es inhaltlich richtig, dass wir jetzt dort angesiedelt sind. Ich möchte aber betonen, dass das Ministerium uns gegenüber keine Weisungsbefugnis hat. Wir sind ein unabhängiges Gremium.

Wenn ich Sie auf eine Zeitreise zum Ende dieser Legislaturperiode schicke und Sie von dort aus zurückblicken: Woran würden Sie messen, ob die Koalition bei ihren Reformenversprechen geliefert hat?

Christoph Spengel: Man fängt mit einem bedeutsamen Prozess an, der durch alle Strukturen geht. Wenn es gelingt, diesen über alle Bereiche föderal zu digitalisieren, wenn er funktioniert, die Menschen entlastet und auch von ihnen akzeptiert wird, dann haben wir einen Erfolg.

Sabine Kuhlmann: Wenn das Stöhnen über eine nicht funktionierende Digitalisierung weiterginge und die Unzufriedenheit zunähme, würde ich sagen: Da ist etwas schiefgelaufen. Wenn wir wichtige Prozesse, die auch als Massenverfahren funktionieren, gut digitalisieren und automatisieren, hat die Regierung etwas richtig gemacht. Aber es muss sich auch in der Wahrnehmung etwas ändern. Es reicht nicht, dass der Normenkontrollrat statistisch Erfolge messen kann. Es muss bei den Bürgerinnen und Bürgern und der öffentlichen Verwaltung spürbar etwas ankommen. ○

Degressive Abschreibung back again

Steuerliches Investitions-
sofortprogramm bringt alte
Bekannte wieder.

1 Befristetes Comeback: Die degressive Abschreibung kann für alle Wirtschaftsgüter genutzt werden, die nach dem 30. Juni 2025 und vor dem 1. Januar 2028 angeschafft wurden.

2 Das Dreifache bitte: Im Jahr der Anschaffung oder Herstellung kann das Dreifache der linearen Abschreibung geltend gemacht werden. Maximal darf der Abschreibungssatz 30 Prozent der Anschaffungs- oder Herstellungskosten betragen. In den folgenden Jahren wird der gleichbleibende Prozentsatz vom jeweiligen Restbuchwert ermittelt.

3 Wechsel einseitig möglich: Wer sich für die degressive Abschreibung entscheidet, kann später auch noch die lineare Abschreibung wählen, wenn dies günstiger ist. Umgekehrt ist es jedoch nicht zulässig, von der linearen zur degressiven Abschreibung zu wechseln.

4 Degressiv oder linear: Ein Wechsel von der degressiven zur linearen Abschreibung kann vorteilhaft sein; im letzten Jahr der Nutzungsdauer ist er sogar ein Muss, um das Wirtschaftsgut vollständig abschreiben zu können. Die lineare Abschreibung wird berechnet, indem der letzte Buchwert durch die verbleibende Restnutzungsdauer geteilt wird.



Kein Anschluss: Die schwarz-rote Bundesregierung will analoge Akten durch digitale ersetzen. Doch oft sind die Systeme verschiedener Behörden nicht kompatibel.



Einen Fachbeitrag dazu lesen Sie unter
→ go.datev.de/praxis-buerokratieabbau

Den Durchblick bewahren

Wer in einer Kapitalgesellschaft die wirtschaftlich berechtigten Personen sind, muss ins Transparenzregister eingetragen werden. Doch bei komplexen Beteiligungsformen ist das manchmal gar nicht so einfach.

Text: Robert Brütting

Das elektronische Transparenzregister soll Geldwäsche und Terrorfinanzierung verhindern. Seit 2017 dient es dem Ziel, transparent zu machen, wer der wirtschaftliche Eigentümer von Gesellschaften ist beziehungsweise diese tatsächlich kontrolliert. „So müssen Vereine, Kapital- und eingetragene Personengesellschaften, aber auch Stiftungen angeben, wer bei ihnen das Sagen hat“, erklärt Günter Koch. Neben persönlichen Daten sind auch Art und Umfang des wirtschaftlichen Interesses ins Register einzutragen. Um das zu erreichen, müssen alle juristischen Personen des Privatrechts sowie eingetragene Personengesellschaften ihre wirtschaftlich Berechtigten ins Register eintragen lassen. Bei Gesellschaften sind dies natürliche Personen, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 Prozent des Kapitals im Eigentum halten und/oder mehr als 25 Prozent der Stimmrechte haben und/oder auf andere Weise Kontrolle ausüben, etwa als Komplementär oder in Form eines Vetorechts.

Die Geschäftsführer müssen die Informationen ermitteln und danach elektronisch einreichen. Diese Pflicht besteht neben der Eintragung ins Handels- und Gesellschaftsregister sowie auch unabhängig von den Gesellschafterlisten und Satzungen, denn ein wirtschaftlich Berechtigter lässt sich weder aus der Gesellschafterliste noch aus einer Registereintragung entnehmen. Die Regelungen zum Transparenzregister sind europaweit nicht einheitlich. In Österreich etwa gibt es umfangreiche Befreiungen von der Meldepflicht zum dortigen Transparenzregister, sofern die wirtschaftlichen Eigentümer bereits dem Firmenbuch oder einem Vereinsregister zu entnehmen sind.

Vergleichbare Übergangsregelungen hierzulande sind aber ausgelaufen, sodass Bußgelder drohen, wenn die Meldepflicht missachtet wird.

Natürliche Personen als Gesellschafter

Jede natürliche Person in einer GmbH oder UG, die mehr als 25 Prozent der Geschäftsanteile hält und/oder Stimmrechte von mehr als 25 Prozent hat, ist als wirtschaftlich Berechtigter einzutragen. Gesellschafter einer typischen 25.000-Euro-GmbH mit einem Geschäftsanteil von 6.250 Euro müssen daher nicht ins Transparenzregister eingetragen werden. Erst oberhalb dieser Grenze besteht hier diese Verpflichtung. Basiert die wirtschaftliche Berechtigung auf mehreren Gründen, ist im Transparenzregister nur einer der Gründe anzugeben.

Bei mehrstufigen Beteiligungsformen ist es schwieriger, die wirtschaftlich Berechtigten zu identifizieren. Hierzu müssen die Beteiligungsstränge nachverfolgt werden. „Als wirtschaftlich Berechtigte sind alle natürlichen Personen ins Register einzutragen, die entweder aufgrund ihrer Beteiligung auf der ersten Ebene oder der Beteiligung auf einer höheren Ebene mehr als 25 Prozent der Kapital- oder Stimmanteile halten oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausüben“, erklärt Notar Peter M. Gläser. Auf der zweiten Beteiligungsebene greift die Verpflichtung aber erst ab 50 Prozent. Ist alleiniger Gesellschafter einer GmbH (A) etwa eine Holding (B), die 100 Prozent der Anteile an der A-GmbH hält, ist diejenige natürliche Person anzugeben, die als Gesellschafter der Holding beherrschenden Einfluss auf sie ausübt. Das ist der Fall, wenn diese Person mehr als 50 Prozent der Kapitalanteile hält oder mehr



Günter Koch

ist Mitarbeiter der SiBa Wirtschaftskanzlei GmbH in Berlin.

Vernetzen Sie sich mit der Kanzlei auf LinkedIn.



Peter M. Gläser

ist Rechtsanwalt und Notar in der Kanzlei Schumann Rechtsanwälte Notare in Berlin.

Vernetzen Sie sich mit Peter M. Gläser



„**Vereine, Kapitalgesellschaften, eingetragene Personengesellschaften, aber auch Stiftungen müssen offenlegen, wer bei ihnen das Sagen hat.**“



Zum Fachbeitrag der beiden Experten:
→ go.datev.de/praxis-transparenzregister

als 50 Prozent der Stimmrechte. Halten etwa zwei Gesellschafter der Holding (B) jeweils 50 Prozent der Anteile, ist keiner von ihnen als wirtschaftlich Berechtigter mit Blick auf die A-GmbH ins Transparenzregister einzutragen. Ersatzweise wird hier der Geschäftsführer dieser GmbH als sogenannter „fiktiver wirtschaftlich Berechtigter“ ins Register eingetragen. Unabhängig davon ist aber zu betrachten, wer wirtschaftlich Berechtigter der Holding (B) ist. Da die zwei Gesellschafter im Beispiel mehr als 25 Prozent der Anteile (jeweils 50 Prozent) halten, sind mit Blick auf die Holding (B) beide als wirtschaftlich Berechtigte in das Transparenzregister einzutragen.

Juristische und natürliche Personen als Gesellschafter

Noch komplexer wird es, wenn eine natürliche Person auf der ersten Ebene unmittelbar und auf der nächsten Ebene durch eine GmbH mittelbar beteiligt ist. Sofern die Summe der Kapitalanteile und/oder Stimmrechte zusammengerechnet mehr als 25 Prozent ergibt, ist diese Person als wirtschaftlich Berechtigter ins Transparenzregister einzutragen. Beispiel: Auf der ersten Ebene verfügt ein Gesellschafter über 15,01 Prozent der Anteile an einer GmbH (A). Darüber hinaus beherrscht er mit mehr als 50 Prozent die B-GmbH, die ihrerseits mit 10 Prozent an der A-GmbH beteiligt ist. Diese zehnprozentige Beteiligung der B-GmbH an der A-GmbH wird dem Gesellschafter nun zugerechnet, sodass er in Summe über 25,01 Prozent der Anteile verfügt und daher als wirtschaftlich Berechtigter anzusehen und ins Transparenzregister einzutragen ist.

Sonderfall GmbH & Co. KG

Bei einer Kommanditgesellschaft (KG) übt der alleinige Komplementär unabhängig von seiner Beteiligungshöhe Kontrolle auf „vergleichbare Weise“ aus, da er zur alleinigen Geschäftsführung und Vertretung der GmbH & Co. KG berechtigt und verpflichtet ist. „Ist eine natürliche Person Komplementär, wird sie unabhängig von ihrer Kapitalbeteiligung als wirtschaftlich Berechtigter ins Transparenzregister eingetragen“, sagt Günter Koch. Handelt es sich bei der Kommanditgesellschaft um eine GmbH & Co. KG, übt diejenige

natürliche Person Kontrolle auf „vergleichbare Weise“ aus, die als Gesellschafter die Komplementär-GmbH beherrscht, also etwa mehr als 50 Prozent der Geschäftsanteile hält. Diese Person ist als wirtschaftlich Berechtigter einzutragen – sowohl bei der Komplementär-GmbH als auch bei der KG. Daneben sind aber auch die Kommanditisten einzutragen, die mit mehr als 25 Prozent am Kapital der KG beteiligt sind.

Sonderfall Treuhandverhältnisse

Bei einem Treuhandverhältnis wird die Beteiligung an einer Gesellschaft an einen Treuhänder übertragen. Bei einer GmbH etwa hält der Treuhänder nach außen hin die Geschäftsanteile, die wirtschaftlich aber dem Treugeber zuzurechnen sind. Der Treuhänder handelt nur weisungsgebunden, da er die Anteile auf Rechnung des Treugebers hält. Letzterer hat die tatsächliche Kontrolle über die Anteile. „Sofern die skizzierten Anteilsgrenzen überschritten sind, ist also der Treugeber als wirtschaftlich Berechtigter ins Transparenzregister einzutragen, daneben aber auch der Treuhänder, da er die Anteile im Außenverhältnis hält“, sagt Notar Peter M. Gläser. ○

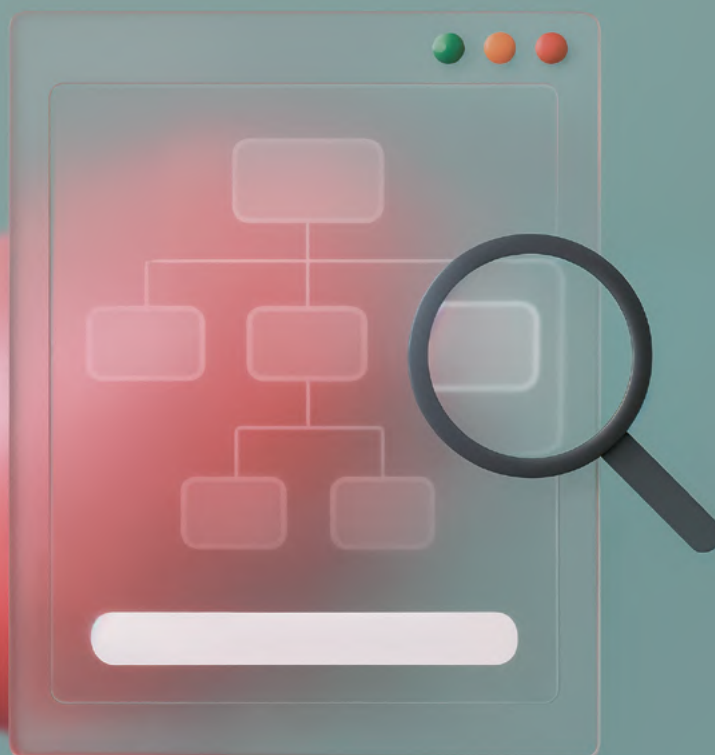


MANDANTEN-INFO-BROSCHÜRE

zum Thema *Das Transparenzregister – Ab sofort ein Vollregister* finden Sie im DATEV-Shop: → datev.de/shop/32524



Transparenz, bitte: Bei denjenigen, die persönlich und über indirekte Beteiligungen Anteile an einer Gesellschaft halten, werden beide Beteiligungen addiert.





Stiften für eine bessere

Welt: Trennung von Substanz und Ertrag.

Stiftungen steuern

Besser leben, indem man sein Vermögen stiftet? Klingt paradox, kann aber funktionieren – wenn steuerliche Privilegien geschickt genutzt werden.

Text: Manfred Speidel

Ein kinderliebender Stifter gründet eine gemeinnützige Stiftung mit einer Geldspende von 50.000 Euro sowie vermieteten Wohneinheiten, die jährlich steuerfreie Einnahmen von insgesamt 10.000 Euro erzielen. Der gemeinnützige Zweck ist insbesondere die Erhaltung, Wiederherstellung und Pflege der natürlichen Artenvielfalt. Konkret: die Förderung und Anleitung von Kindern und Jugendlichen zur Achtsamkeit und zum Erleben der Natur. Die Genehmigung durch die Stiftungsaufsicht? Kein Problem!

Eine der besten Lebensentscheidungen

Der bürokratische Aufwand ist überschaubar und die Arbeit mit Kindern keine Belastung, denn man kann sich die Zeit frei einteilen. Nach zehn Jahren erfolgt eine weitere Vermögensstockstiftung, diesmal mit Vorbehaltsnießbrauch. Der private Vermögenszuwachs durch eingesparte Steuern steht frei zur Verfügung oder kann, ganz oder teilweise, wiederum als Spende der eigenen oder auch anderen Stiftungen zufließen.

Für den Stifter ist das wohl eine der besten Entscheidungen seines Lebens.



Manfred Speidel

Der gelernte Bankkaufmann ist spezialisiert auf die Gründung und das Management von Stiftungen. Er ist Vermögensberater, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater sowie Dozent an der EBS European Business School Oestrich-Winkel. Eine ausführlichere Fassung seines Textes finden Sie hier:

→ go.datev.de/praxis-stiftungen



Warum ist das so? Einer Stiftung kann Geld auf zwei verschiedenen Wegen zufließen: entweder in Form einer Spende oder durch eine Zustiftung. Letztere erhöht das Grundstockvermögen, während Spenden den Stiftungsmitteln zufließen und so unmittelbar die konkrete Stiftungsarbeit unterstützen. Letztlich ist eine Zustiftung aber auch eine Art Spende. Daher gilt auch hier die steuerliche Privilegierung, wonach Spenden bis zu einem bestimmten Prozentsatz des zu versteuernden Einkommens als Sonderausgaben abgesetzt werden können.

Bei Zustiftungen greift zusätzlich ein erweiterter steuerrechtlicher Sonderausgabenabzug, der alternativ zum üblichen Spendenabzug möglich ist. Auf Antrag des Steuerpflichtigen können im Jahr der Zuwendung sowie in den neun darauffolgenden Jahren Zustiftungen – beliebig und ohne Begrenzung innerhalb dieses Zeitraums verteilbar – bis zu einem Gesamtbetrag von 1 Million Euro (Splittingtarif: 2 Millionen Euro) abgezogen werden. Dies gilt entsprechend auch für eine gemeinnützige Stiftung.

Schon bei kleineren Vermögen sinnvoll

Anstelle einer letztwilligen Verfügung ist eine lebzeitige Zustiftung bereits bei überschaubarem Vermögen sinnvoll, vor allem, wenn es keine gesetzlichen Erben gibt. Wird eine Immobilie unter Vorbehaltsnießbrauch in den Vermögensstock einer gemeinnützigen Stiftung – fremd oder eigen – eingebracht, ändert sich dadurch mit Blick auf die Nutzung nichts. Man kann die Immobilie selbst nutzen oder auch Mieteinnahmen erzielen. Bei einer Immobilie im Wert von 1,2 Millionen Euro etwa führt eine Zustiftung von 800.000 Euro nach Abzug des Vorbehaltsnießbrauchs zu einem besonderen Sonderausgabenabzug in fast gleicher Höhe. Daher können einmalige Einkünfte, etwa ein Praxisverkauf, ganz oder teilweise steuerlich privilegiert sein und beispielsweise für die Altersvorsorge verwendet werden. Entsprechend gilt dies auch für das übrige Vermögen.

Der Grundsatz lautet: Trennung von Substanz und Ertrag. ○



DIE KANZLEI

Der Umgang mit Rechts- und Steuerfragen muss nicht nur gesetzlichen Vorgaben Rechnung tragen, sondern auch persönlichen oder unternehmerischen Situationen. Dieses Prinzip begleitet die Arbeit von Hanspach-Bieber und Partner mbB seit über 45 Jahren.



Die Mandanten-flüsterin

Seit 1978 ist Elisabeth Hanspach-Bieber im Geschäft. Die 76-Jährige weiß, wie sich der Beruf verändert hat. Über eine Frau, die sich trotz Digitalisierung den Blick auf das Menschliche erhält.

Text: Dietmar Zeilinger **Foto:** Dominik Asbach

Kurz nach neun Uhr erscheint Elisabeth Hanspach-Bieber zur vereinbarten Videokonferenz. Sie kommt gerade aus dem Krankenhaus, wo sie die Mutter einer Mandantin besucht hat, und nimmt im Konferenzraum der Kanzlei Platz. Sie atmet tief durch. Dann sagt sie: „Kann losgehen!“

Es ist diese Mischung aus Empathie, Neugier und Tatkraft, die Elisabeth Hanspach-Bieber seit mehr als vier Jahrzehnten zu einer Ausnahmeerscheinung in der Steuerberaterbranche macht. Die 76-Jährige hat so ziemlich alles erlebt, was den Beruf ausmacht und ihn verändert hat: Finanzierung, Personalführung, Digitalisierung, Cloudcomputing, künstliche Intelligenz. Seit den frühen Tagen des MS-DOS-Betriebssystems begleitet sie auch die Entwicklung bei DATEV. Ob

„***Ich will weiterkommen, sonst hätte ich nicht den KI-Führerschein gemacht.***“

ELISABETH HANSPACH-BIEBER
Steuerberaterin

als Pilotanwenderin oder als frühe Nutzerin neuer Anwendungen: Sie war meist eine der Ersten.

Als erste Steuerberaterin im Raum Willich gründete sie 1978 ihre eigene Kanzlei, damals in einem alten Hexenhäuschen mit 60 Quadratmetern und einem Lehrling. Heute ist ihr damaliges Ein-Frau-Unternehmen eine gut funktionierende digitale Kanzlei, die technologisch weit vorn ist und dabei nie den Menschen aus den Augen verliert.

Rein in eine Branche voller Männer

„Ich hatte sehr gute Noten, obwohl ich zur Prüfung krank war“, erinnert sie sich an die Zeit ihrer Steuerberaterzulassung im Jahr 1977. Das Zertifikat war noch druckfrisch, als sie bereits erste Mandate betreute. „Ich habe mir einen Renault 4 gekauft, und los ging’s.“ Der Weg in die Selbstständigkeit war damals für eine Frau nicht leicht. Erst recht nicht in einer männerdominierten Branche. Das fing schon bei der Finanzierung an. „Es war schwer, einen Kredit zu bekommen. Mein Bausparvertrag wurde sogar auf meinen damaligen Mann überwiesen, obwohl wir schon fast getrennt waren.“ Der Aufbau der Kanzlei war ein Kraftakt. Nachmittags musste sie zusätzlich ihren Sohn betreuen, weil es damals noch keine Ganztagsangebote an der Schule gab. „Ich habe Nächte durchgearbeitet, weil ich tagsüber für ihn da sein wollte“, sagt sie.

Hanspach-Biebers Führungsstil ist klar: „Du musst dich unentbehrlich machen“, sagt sie mit Blick auf ihre jungen Partner. „Aber du darfst nie vergessen, dass Führung auch bedeutet, Konflikte auszuhalten.“ In ihrer Kanzlei wachsen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Schritt für Schritt in die Verantwortung hinein. Viele sind dort ausgebildet worden, einige seit Jahrzehnten im Team. „Wenn man aus dem Kollegenkreis zur Führung aufsteigt, muss man das Gleichgewicht finden: auf Augen-

2012

Partnerschaft
Gründung der Partnerschaft mit Marco Gerstinger und Jens Hanspach

2019

Label Digitale DATEV-Kanzlei
Die Kanzlei hat seit 2019 jährlich die Auszeichnung erhalten.

2024

Neuer Kanzleipartner
Mirko Leven wird zum Kanzleipartner ernannt. Er hatte seine Ausbildung bei Hanspach-Bieber begonnen.

2025

KI-Führerschein
Hanspach-Bieber nutzt künstliche Intelligenz und plant einen KI-Avatar für die Kanzlei.

höhe bleiben, aber dennoch führen.“ Dieser Mix aus Vertrauen und Klarheit prägt auch die Partnerstruktur der Kanzlei. Während sich Elisabeth Hanspach-Bieber schrittweise aus der Partnerschaft zurückzieht, bleibt sie als Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin weiter aktiv. „Ich liebe den Beruf. Ich will weiterkommen, sonst hätte ich nicht den KI-Führerschein gemacht.“

Sie war nie eine, die sich von Veränderungen schrecken ließ. Im Gegenteil: Sie war oft ihrer Zeit voraus. Sei es der frühe Umstieg auf Windows um die Jahrtausendwende, das Pilotprojekt mit dem DATEV-Arbeitsplatz oder die Entscheidung für DATEVasp, den Service, bei dem DATEV-Software und IT-Infrastruktur über eine sichere Cloudumgebung bereitgestellt werden. Sie hat technologischen Wandel stets als Chance gesehen.

Warum sie ein so großer DATEV-Fan ist? „Urvertrauen: Ich habe lieber alles über DATEV gemacht, als irgendwelche Fremdsoftware reinzuholen, allein schon wegen der Schnittstellen und der Stabilität.“ Auf diese Stabilität hat ihre Kanzlei immer gebaut. „DATEV ist ein Partner auf Augenhöhe, der unseren Berufsstand zusammenhält.“ Dabei hat ihr längst nicht immer alles gefallen, was dieser Partner in die Welt gesetzt hat oder wie manche Entscheidungen kommuniziert wurden. „Den manchmal ausufernden Bürokratismus der Genossenschaft fand ich oft hinderlich.“

Trotz Digitalisierung nah am Mandanten

Doch bei aller Technik bleibt für sie eines klar: „Digitalisierung kann nicht binden. Kontakte machen Erfolg aus.“ Wenn sie von Mandanten spricht, spricht sie von Menschen. Vom Maschinenbauer, dessen Enkelin nach England zieht und finanziell unterstützt werden soll. Von der Witwe, die sie aus dem Pflegeheim geholt hat. Von der Familie, für die sie die Generalvollmacht übernahm.

Die Freude an der Arbeit bleibt für sie entscheidend. „Du musst Spaß haben, dann ist es nicht so anstrengend“, findet sie. Den Generationswechsel in ihrer Kanzlei hat sie längst eingeläutet. Ihr Sohn ist Rechtsanwalt und seit 2003 in der Kanzlei tätig. Ein weiterer Steuerberater stieg 2012 zum Partner auf.

Jungen Gründerinnen gibt sie folgende Empfehlung: „Der einfachste Weg zum Erfolg besteht darin, sich in einer bestehenden Kanzlei zur Partnerin zu entwickeln. So kann man Mandanten und Mitarbeitende nahtlos übernehmen.“ Ein weiterer Tipp: Finger weg von nicht digitalisierten Kanzleien. „Das ist wie ein Haus mit Instandhaltungstau. Das auf Vordermann zu bringen, ist Schwerstarbeit.“ ○

Fakten für den Mittelstand

Seit einem Jahr gibt es den DATEV Mittelstandsindex, den monatlichen Wirtschaftswetterbericht für kleine und mittlere Unternehmen. Deren Lage bleibt prekär. Umso wichtiger ist ein belastbarer Frühindikator, der ihre Realität rechtzeitig sichtbar macht.

Text: Kerstin Putschke

Die wirtschaftliche Lage der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ist nach wie vor angespannt. Das zeigen die Zahlen des DATEV Mittelstandsindex. Zwar hat sich die Inflation zuletzt leicht abgeschwächt, doch hohe Zinsen, volatile Energiepreise, anhaltende geopolitische Spannungen von der Ukraine bis zum Nahen Osten und die trotz der Einigung mit der EU erratische Zollpolitik der USA führen zu Unsicherheit und dämpfen Investitionen. Auch das Konsumklima bleibt verhalten, viele Haushalte sparen. Für den Mittelstand bedeutet das: dünnere Margen, ein zunehmend schwieriges Marktumfeld, steigende Kosten auch fürs Personal – und zum 1. Januar 2026 wird zudem der Mindestlohn erhöht. Die wirtschaftliche Resilienz des Mittelstands wird auf eine harte Probe gestellt.

Datenbasierter Realitätscheck

Seit September 2024 liefert der DATEV Mittelstandsindex monatlich datenbasierte Einblicke in die konjunkturelle Lage der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland. Die Basis sind Echtzeitdaten aus rund einer Million Umsatzsteuervoranmeldungen sowie mehr als acht Millionen Lohn- und Gehaltsabrechnungen. Damit unterscheidet sich der DATEV Mittelstandsindex deutlich von vielen anderen Wirtschaftsbarometern: Er basiert nicht auf Umfragen oder Modellannahmen, sondern auf konkreten Geschäftszahlen.

Der DATEV Mittelstandsindex macht sichtbar, was Steuerberaterinnen und Steuerberater



Prof. Dr. Robert Mayr

DATEV-CEO: „Die Realität der kleinen Unternehmen sichtbar machen.“



Dr. Timm Bönke

DATEV-Chefökonom: „Der Mittelstand spricht eine eigene Sprache – wir hören genau hin.“



längst spüren und gibt ihren Praxiserfahrungen ein datenbasiertes Gewicht in der wirtschaftspolitischen Debatte.

Im Mai 2025 schien sich erstmals seit zwei Jahren ein Aufwärtstrend abzuzeichnen: Die Umsätze der KMU stiegen gegenüber dem Vorjahresmonat um 2,8 Prozent. Doch die Erholung war nur von kurzer Dauer. Im Juni fiel der Umsatzindex bereits wieder um 5,5 Prozent; besonders betroffen waren das Bauhauptgewerbe, das verarbeitende Gewerbe und der Handel. Gleichzeitig stiegen Löhne und Gehälter weiter, was die Belastung verschärft. Die Beschäftigung stagniert: Während mittlere Unternehmen Stabilität zeigen, schrumpfen Belegschaften vor allem bei kleinen und Kleinstbetrieben.

Positive Ausnahmen in einigen Regionen

Regionale Detailanalysen des ersten Quartals 2025 zeigen jedoch auch positive Ausnahmen. In Landkreisen wie Straubing oder Frankfurt/Oder treiben gezielte Investitionen das Wachstum voran, während andere Regionen wie Emden ins Minus rutschen. Auch branchenbezogen ist das Bild differenziert: In Finanzwirtschaft, Gesundheit und Teilen der Industrie zeigt sich eine positive



Dynamik. Die Entwicklung bei Bau, Energie und Logistik hingegen bleibt verhalten.

DATEV-CEO Prof. Dr. Robert Mayr sieht im Index einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftspolitischen Debatte: „Besonders überrascht hat mich, wie klar der DATEV Mittelstandsindex die strukturellen Unterschiede innerhalb des Mittelstands aufzeigt, etwa zwischen sich stabilisierenden mittleren Unternehmen und stark unter Druck stehenden Kleinstbetrieben. Diese Differenzierung fehlt in vielen klassischen Konjunkturberichten. Der Index hat die Wahrnehmung verändert: Er macht sichtbar, was viele Steuerberaterinnen und Steuerberater aus ihrer Praxis längst wissen, und gibt ihren Beobachtungen erstmals belastbare Daten an die Hand.“

Zugleich mache er auf politischen Handlungsbedarf aufmerksam: „Politisch braucht es mehr Fokus auf die Kleinen bei Bürokratieabbau, Digitalisierung und gezielter Standortförderung“, sagt Mayr. „Wirtschaftlich geht es darum, Investitionen in Regionen und Branchen mit Potenzial gezielt zu fördern. Der Mittelstandsindex liefert dafür eine belastbare Grundlage. Denn wer die Frühindikatoren des Mittelstands ernst nimmt, kann wirtschaftspolitisch klüger und vorausschauender handeln.“



Den Mittelstand in all seinen Facetten verstehen: DATEV-CEO Prof. Dr. Robert Mayr (rechts) und Chefökonom Dr. Timm Bönke

Entscheidend sei jetzt, diese Erkenntnisse ernst zu nehmen: weniger Gießkanne, mehr Maßarbeit bei Förderung, Bürokratieabbau und regionaler Wirtschaftspolitik. Wer auf den Mittelstand setze, müsse ihn auch verstehen – in all seiner Heterogenität.

Überfällige Stimme für kleine Firmen

Für den DATEV-Chefökonom Dr. Timm Bönke ist der Mittelstandsindex „ein Frühwarnsystem und eine längst überfällige Stimme für den oft übersehenen Teil der deutschen Wirtschaft“. Seit dem Frühjahr 2023 habe sich die Lage vieler kleiner und mittlerer Unternehmen deutlich schlechter entwickelt als die der Gesamtwirtschaft. „Unsere Daten zeigen Umsatzrückgänge von bis zu zehn Prozent. Das ist eine Realität, die in klassischen Indikatoren häufig untergeht.“ Besonders die gegenläufige Entwicklung von Umsätzen und Löhnen hält Bönke für alarmierend.

Kleinstbetriebe in Gastronomie und stationärem Handel verzeichnen Umsatzverluste von bis zu 20 Prozent. „Der Mittelstandsindex zeigt differenziert, wo es brennt – regional, branchenbezogen und nach Unternehmensgrößen. Das gibt Wirtschaft und Politik eine fundierte Grundlage, um gezielter zu handeln“, sagt Bönke.

Was bringt das zweite Jahr?

Der DATEV Mittelstandsindex hat sich als verlässliches Echtzeitbarometer etabliert – nun folgt der nächste Entwicklungsschritt. „Wir ermöglichen eine datenbasierte Einschätzung des deutschen Mittelstands – unabhängig von subjektiven Stimmungen. Das ist einmalig“, sagt DATEV-CEO Mayr. Künftig wird der Index um betriebswirtschaftliche Auswertungen erweitert: anonymisierte Daten aus BWA sollen detaillierte Einblicke in Kosten- und Gewinnentwicklungen ermöglichen. Damit wird nicht nur die aktuelle Lage, sondern auch die Wertschöpfung im Mittelstand sichtbar – ein neuer Qualitätsmaßstab. „So können wir noch präziser erkennen, wo Unternehmen unter Druck stehen – und wie Politik und Beratung wirksam gegensteuern können“, so Mayr.

Auch regionale Auswertungen und neue Indikatoren sollen den Index weiter schärfen. In einem zunehmend volatilen Umfeld soll der Index helfen, Entwicklungen früher zu erkennen – und datenbasierte Entscheidungen zu fördern. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sind nun gefordert, die Erkenntnisse des Mittelstandsindex nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern auch zum Anlass für gezieltes Handeln. ○



Zu den aktuellen Daten des DATEV Mittelstandsindex → mittelstandsindex.datev.de

STEUERHINTERZIEHUNG

Gespart, nicht gewaschen

Steuern zu hinterziehen ist strafbar – das ist bekannt. Wer das hinterzogene Geld anschließend zu verstecken versucht, ist aber raus. Nicht, weil das legal wäre. Sondern weil der Gesetzgeber vergessen hat, wie Geld entsteht. Der Ausgangspunkt ist so schlicht wie folgenreich: Wer dem Fiskus Steuern vorenthält, zahlt zu wenig. Doch wenn er die ersparte Summe anschließend verschleiert, macht er sich nicht automatisch der Geldwäsche schuldig. Denn laut einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Saarbrücken handelt es sich bei den durch Steuerhinterziehung „ersparten Aufwendungen“ gar nicht um einen tauglichen

Geldwäschegegenstand (Az. 4 Ws 53/21). Seit dem runderneuerten Geldwäschegesetz von 2021 gelten nämlich nur noch Vermögenswerte als „Tatobjekte“, die tatsächlich im Vermögen angekommen sind. Rechnerische Vorteile im Gesamtvermögen, die zwar konkret bezifferbar sind, aber nicht illegal erworben wurden, fallen nicht unter die strafbare Geldwäsche. Das Nichtzahlen von Steuern führt demnach nicht zu zusätzlichem Geld, sondern lediglich zu einem Plus an Freiheit. Und das lässt sich bekanntlich schwer verschleiern. Versteckt wurde im juristischen Sinne also nichts – außer dem Rechtsgefühl.

IMPRESSUM

Herausgeber

DATEV eG,
Paumgartnerstraße 6–14,
90429 Nürnberg

Verantwortlich:

Simone Wastl

Chefredakteurin:

Kerstin Putschke,
Tel.: +49 911 319-53140,

E-Mail: magazin@datev.de

Stellv. Chefredakteurin:

Kathrin Ritter

Redaktion

Andreas Benkel, Robert Brütting (RA), Constanze Elter, Astrid Schmitt, Birgit Schnee, Julia Wieland, Dietmar Zeilinger

Verlag

Axel Springer Corporate Solutions GmbH & Co. KG,
Axel-Springer-Straße 65,
10969 Berlin

Verlagsleitung: Ulf Reimer

Art Direction:

Thomas Schrimpf

Bildredaktion: Anna Bianchi

Chef vom Dienst:

Dominik Arndt (fr)

Herstellung: Silvio Schneider

Geschäftsführung:

Frank Parlow, Lutz Thalmann

E-Mail: datev-magazin@axelspringer.de

Druck**DATEV Digital & Print**

Solution Center,
Sigmundstraße 172,
90431 Nürnberg

Das DATEV magazin erscheint monatlich in einer Druckauflage von 43.500 Exemplaren. Namentlich gekennzeichnete Veröffentlichungen geben in erster Linie die Auffassung des Autors wieder. Alle Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten.



Update

WAS SIE NICHT
VERPASSEN SOLLTEN



Kollegenforum: Austausch auf Augenhöhe

Kollegenforen sind Kanzleiveranstaltungen, in denen die gastgebende Kooperationskanzlei ihren Berufskollegen aufzeigt, weshalb sie bestimmte strategische Lösungen in ihrer Kanzlei einsetzt. Sie berichtet von ihren Erfahrungen sowie möglichen Herausforderungen bei der Umstellung und veranschaulicht, welche Vorteile sie durch den Einsatz bestimmter Lösungen erfährt.

→ go.datev.de/kollegenforum

Termine und Tagungen

26. September

DATEV KanzleiCamp

Aktuelle Herausforderungen im Kanzlei-Ökosystem bilden den Schwerpunkt der Veranstaltung. Das Programm und die Themen geben Sie vor. Die Teilnahme ist vor Ort in Nürnberg, in einer DATEV-Niederlassung oder online möglich.

→ www.datev.de/shop/77419

19.–21. Oktober

Deutscher Steuerberatertag

Der 48. Deutsche Steuerberatertag findet dieses Jahr im World Forum in Den Haag in den Niederlanden statt und bietet ein Fachprogramm mit Vorträgen, Workshops und Diskussionen. Dr. Thomas Söllner von DATEV wird bei der Veranstaltung vorstellen, welche Beratungsmöglichkeiten der DATEV Mittelstandsindex bietet.

→ www.steuerberatertag.de

28./30. Oktober

Sneak-Preview

In kurzen Sessions erfahren Sie von den DATEV-Produktverantwortlichen gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus dem Außendienst, was in der Produktentwicklung passiert und welche Konzepte und Lösungen umgesetzt werden. Die genaue Agenda wird kurz vor der Veranstaltung bekannt gegeben.

→ www.datev.de/shop/78269

Die nächste Ausgabe erscheint am 26. September 2025

Verpassen Sie nie mehr eine Ausgabe, und abonnieren Sie das DATEV magazin sowie den DATEV magazin Newsletter unter go.datev.de/magazin oder über den QR-Code.



Was wäre, wenn Sie 500 Seiten in 5 Sekunden ver- stehen könnten?



Mit der DATEV KI-Werkstatt haben Sie die Möglichkeit, innovative KI-Prototypen unverbindlich und kostenfrei auszuprobieren. In einem geschützten Raum können Sie testen, wie zum Beispiel Dokumente in Sekundenschnelle zusammengefasst, E-Mails an Mandanten effizient erstellt oder zeitraubende Routinetätigkeiten automatisiert werden können. Die DATEV KI-Werkstatt richtet sich speziell an die Anforderungen von Steuerkanzleien – selbstverständlich unter Einhaltung höchster Datenschutzstandards. So gewinnen Sie erste Einblicke in die Potenziale moderner KI-Lösungen und können praxisnah erproben, wie diese Ihre tägliche Arbeit sinnvoll unterstützen könnten.

**Die DATEV KI-Werkstatt
macht es möglich!**

Jetzt ausprobieren:
go.datev.de/ki-werkstatt

